

**46. Sitzung, Montag, 21. März 2016, 08.30 Uhr**Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)***Verhandlungsgegenstände****1. Mitteilungen**

- Antworten auf Anfragen *Seite 2970*
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme *Seite 2971*

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Stefan Hunger, Mönchaltorf

KR-Nr. 92/2016 *Seite 2971***3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

über ihre Tätigkeit vom April 2015 bis März 2016

KR-Nr. 55/2016 *Seite 2972***4. Bewilligung eines Objektkredits für die Erweiterung Bau 3 des Staatsarchivs des Kantons Zürich**

Antrag des Regierungsrates vom 1. Juli 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 9. Januar 2016

Vorlage 5211a *Seite 2989***5. Gemeindefusions-Offensive: Jetzt gestalten, statt aus der Not heraus reagieren**

Postulat Andreas Hauri, (GLP, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) vom 22. Juni 2015

KR-Nr. 172/2015, Entgegennahme, Diskussion *Seite 3011*

6. Berufliche Vorsorge von Kulturschaffenden

Motion Andrew Katumba (SP, Zürich), Markus Schaaf (EVP, Zell) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 28. September 2015

KR-Nr. 247/2015, RRB-Nr. 13/5. Januar 2016
(Stellungnahme)..... Seite 3024

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
- Fraktionserklärung der SVP zum Theater am Neumarkt Seite 2998
- Fraktionserklärung der BDP zum Theater am Neumarkt Seite 2999
- Fraktionserklärung der EVP zum Theater am Neumarkt Seite 3000
- Fraktionserklärung der EDU zum Theater am Neumarkt Seite 3001
- Fraktionserklärung der Grünen zum Theater am Neumarkt Seite 3002
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 3035

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 314/2015, Langfristige Sicherung der Pflegefinanzierung
Bettina Balmer (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 317/2015, Lehrplan 21 – Einführung sistieren?
Anita Borer (SVP, Uster)

- KR-Nr. 324/2015, Kantonsapotheke Zürich: Einzugsgebiet und Synergien
Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)
- KR-Nr. 331/2015, Steuerliche Behandlung von Auslandsverlusten
Alex Gantner (FDP, Maur)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 45. Sitzung vom 14. März 2016, 8.15 Uhr

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Stefan Hunger, Mönchaltorf

KR-Nr. 92/2016

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Bruno Fenner, BDP, Dübendorf.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich Bruno Fenner als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt als gewählt und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

über ihre Tätigkeit vom April 2015 bis März 2016

KR-Nr. 55/2016

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir fahren fort mit dem Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Dazu begrüsse ich eine Delegation der Regierung, Regierungspräsident Ernst Stocker, Regierungsrätin Carmen Walker Späh, Regierungsrätin Jacqueline Fehr und den Gesundheitsdirektor, Regierungsrat Thomas Heiniger. Wir haben freie Debatte beschlossen, Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch, das Wort hat der Präsident der GPK, Daniel Hodel.

Daniel Hodel (GLP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Gemäss Paragraf 49b des Kantonsratsgesetzes prüft die GPK die Geschäftsführung des Regierungsrates und der Verwaltung. Wir prüfen die vom Regierungsrat beschlossenen Geschäfte und die Geschäftsführung der Sozialversicherungsanstalt und der BVG (*Gesetz über die berufliche Vorsorge*)- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich. Wir prüfen der GPK zugewiesene Berichte wie der Geschäftsbericht der Regierung, und zudem üben wir die Oberaufsicht über die anerkannten kantonalen kirchlichen Körperschaften und die anerkannten weiteren Religionsgemeinschaften aus. Sie sehen, die Untersuchungsgegenstände der GPK sind also umfassend vorgegeben. Frei sind wir in der Arbeitsweise wie die Oberaufsicht konkret wahrgenommen werden soll. Diesbezüglich hat die GPK unter meiner Leitung Anpassungen vorgenommen. Hauptkriterien für diese Anpassungen sind ein möglichst effizienter Einsatz der vorhandenen Ressourcen, die Erfüllung hoher Qualitätsanforderungen an die Arbeit der GPK und die Ausrichtung an die Legislaturziele des Regierungsrates. Wie schon vor acht Jahren wurde ebenfalls beschlossen, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Prüfung des Geschäftsberichts der Regierung zu überprüfen und zu optimieren.

Das Motto bei allen Veränderungen war stets, gut Funktionierendes, Bestehendes belassen, Verbesserungspotenzial erkennen und ausschöpfen. Auch haben wir die in der Vergangenheit oft geäusserte Kritik der Oberflächlichkeit und der willkürlichen Themensetzung sehr ernst genommen und die Arbeitsweise so angepasst, dass wir dem entgegenwirken können. Die Änderungen an der Arbeitsweise können sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen. Diese wurden sowohl der Ge-

schäftsleitung des Kantonsrats, wie auch dem Regierungspräsidenten und dem Staatsschreiber vorgestellt und zur Diskussion dargelegt.

Die GPK arbeitet nun also seit rund 10 Monaten nach neuen Grundsätzen und wird auch den kommenden Geschäftsbericht der Regierung nach neuen Vorgaben prüfen. Genauer dazu werde ich im Rahmen der Debatte zum Geschäftsbericht der Regierung mitteilen. Heute liegt nun der erste Tätigkeitsbericht über die letzten zehn Monate vor.

Ich kann mir denken, dass ein Teil der Leserschaft unseres Tätigkeitsberichts mehr Resultate erhofft hat. Diesem Teil der Leserschaft möchte ich entgegnen, dass wir a. noch nicht einmal das erste Jahr der Legislatur hinter uns haben und b. die von uns getroffenen Veränderungen der Arbeitsweise der Geschäftsprüfungskommission dazu führen, dass die Berichterstattung über die ersten 10 Monate eher knapp ausfallen. Dies wird sich jedoch bereits im zweiten Jahr merklich ändern.

Die Mitglieder der GPK sind bestrebt, ein Thema möglichst zeiteffizient zu bearbeiten und so schnell wie möglich und natürlich wie nötig zu einer Berichtserstattung zu gelangen. Es ist für uns durchaus verständlich, wenn der eine oder andere Leser des Tätigkeitsberichts Enttäuschung zeigen würde, dass beispielsweise zum Geschäft mit dem Thema GovWare/Staatstrojaner im vorliegenden Tätigkeitsbericht noch keine Resultate festgehalten sind. Selbstverständlich hätten wir alle möglichen Resultate sämtlicher behandelten Geschäfte sehr gerne in den diesjährigen Tätigkeitsbericht gepackt, so dass wir sie mit einer inhaltvollen und spannenden Lektüre vom Fleiss der GPK hätten überzeugen können. Nun, Sie können mir glauben, wir sind sehr fleissig gewesen. Wir von der GPK nehmen unsere Aufgabe sehr ernst und unsere Abklärungen müssen den geforderten und notwendigen Qualitätsanforderungen an Seriosität und Untersuchungstiefe standhalten. Das bedingt aber auf der anderen Seite, dass für die jeweiligen Untersuchungsgegenstände genügend Zeit vorhanden ist.

Ich werde Ihnen nun einen kurzen Abriss über einzelne Themen geben. Die Mitglieder der GPK, insbesondere die Referentinnen und Referenten der einzelnen Direktionen, werden mich ergänzen.

Sowohl in der letzten Legislatur, wie auch bereits davor, wurde stets kritisch über die IT (*Informationstechnologie*) in der kantonalen Verwaltung und die Aktualisierung und Umsetzung der IT-Strategie berichtet. Auf Antrag der GPK beschlossen die Präsidien der Aufsichtskommissionen vor den Sommerferien 2015 nun eine vertiefte Untersuchung zum Thema IT in der kantonalen Verwaltung durchzuführen. Dabei geht es um die Organisation der IT, um Zuständigkeiten im IT-Management und insbesondere um die direktions- und ämterübergrei-

fende Koordination. Die Kernfragen hierbei lauten: Ist das IT-Management zur Abwicklung von IT-Projekten in der kantonalen Verwaltung zweckmässig? Wie werden beispielsweise einheitliche Standards angewendet? Wie kommen Entscheidungen bezüglich «make or buy» (*selber machen oder einkaufen*) zustande? Sind die Projekte strategiekonform? Wird Problemen, wie diese beispielsweise bei einem Projekt RIS 2 (*Rechtsinformationssystem 2*) vorhanden sind, organisatorisch entgegengewirkt oder werden diese gar durch ein vorhandenes systemisches Umfeld ermöglicht oder, noch schlimmer, gefördert? Die Arbeiten der Subkommission werden Antworten auf diese Fragen liefern.

Mittels Schwerpunktthemen begleiten wir Ziele aus der Legislaturplanung. So wurden zwei wesentliche Schwerpunktthemen definiert. Es handelt sich hierbei um das Personalwesen in der kantonalen Verwaltung und das elektronische Patientendossier. Hauptaugenmerk bei beiden Schwerpunktthemen sind die Abläufe, Verfahren, die Organisation und systemische Fragen.

Im Rahmen des Patientendossiers konnte zudem exemplarisch die gute Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtskommissionen, in diesem Fall mit der FIKO (*Finanzkommission*), aufgezeigt werden. Bei der Bearbeitung der Vorlage zur Anschubfinanzierung des Vereins Trägerschaft ZAD (*Zürich Affinity Domain*) aus dem Lotteriefonds konnte gegenseitig auf Arbeitsergebnisse zurückgegriffen werden. Für eine zielführende Oberaufsicht ist meiner Meinung nach eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen allen Aufsichtskommissionen zwingend notwendig. Dies führt auch dazu, dass die Verwaltung nicht mit denselben Fragen mehrfach aus mehreren Kommissionen belastet wird.

Die GPK hat viele Themen im Pendenzenzspeicher. Diese werden in den nächsten Monaten vertieft behandelt. Es handelt sich hierbei um Themen wie die Arbeitsweise der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren am Beispiel 50plus (*Stellensuchende über 50 Jahren*) – ein Thema mit einer hohen Aktualität – oder beispielsweise um ein Thema wie die Organisation des Forensischen Instituts Zürich – ein Thema, welches noch eine Restanz aus der letzten Legislatur ist. Zu den wichtigsten Aufgaben der GPK gehört zudem, dass wir überprüfen, wie die Regierung Empfehlungen der GPK oder des Kantonsrats umgesetzt hat oder diese umzusetzen gedenkt. Stichworte hierbei sind das Immobilienmanagement oder die immer wieder bemängelte directionsübergreifende Zusammenarbeit.

Selbstverständlich geht die GPK auf unterjährige Ereignisse ein oder nimmt sich Sachverhalten an, aufgedeckt durch aktuelles Geschehen oder mittels Hinweise Dritter. Hierbei ist aber festzustellen, dass die GPK allzu oft von aussen instrumentalisiert werden soll. Die GPK wird nicht auf Geheiss Dritter oder der Medien zu Einzelfällen aktiv, um Licht in einen Einzelfall zu bringen, sondern nur dann, wenn die Möglichkeit besteht, Systemfehler, Missstände oder Schwachstellen in der Verwaltung aufzudecken.

Es kann durchaus sein, dass viele Themenfelder, welche durch Mitglieder der GPK bearbeitet werden, für die breite Öffentlichkeit uninteressant sind und unaufgeregt darüber Bericht erstattet werden kann. Dann wieder gibt es Themen, welche sowohl in den Medien, wie auch in der breiten Öffentlichkeit intensiv thematisiert werden. Zu nennen ist hierbei zum Beispiel die Überprüfung der Modalitäten der Untersuchungshaft in den Gefängnissen. Ein Thema, welches im Kontext eines Suizids vom letzten Sommer unter starkem öffentlichem Interesse steht.

Pro Thema wird entschieden, wie die Berichterstattung stattfinden soll. Nach Abschluss der Abklärungen werden in der Regel in einem separaten Bericht die Feststellungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen der GPK festgehalten. Die wichtigsten Erkenntnisse können je nach Aktualität in eine Medienmitteilung einfliessen oder mittels einer Medienkonferenz aufgezeigt werden. So ist beispielweise mit der Berichterstattung zum Thema GovWare/Staatstrojaner noch vor den Sommerferien zu rechnen.

Der vorliegende Bericht gibt Ihnen einen Überblick über das breite Themenspektrum der GPK und die geleistete Arbeit. Wie gesagt, es ist der erste in der laufenden Legislatur. Nebst der neuen Zusammensetzung der GPK, der neuen Arbeitsweise der GPK, wurde zu Beginn der Legislatur auch der Regierungsrat neu konstituiert. Sie sehen, wir stehen also ganz am Anfang unserer Arbeit.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen die Genehmigung unseres Berichts. Dieser wurde in der Kommission einstimmig verabschiedet.

Nun möchte ich noch ein paar Worte des Dankes anfügen. Wir von der GPK bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie bei den Damen und Herren Regierungsräte für die stets hilfsbereite und konstruktive Zusammenarbeit, für die Offenheit und den Willen stets eine hervorragende Leistung für diesen wunderschönen Kanton zu vollbringen.

Ebenfalls bedanken möchte ich mich persönlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der GPK für die wohlwollende Aufnahme als ihren

Präsidenten und die hervorragende parteiübergreifende, der Sache dienenden Zusammenarbeit.

Und selbstverständlich gehört ein spezielles Dankeschön den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste, im Speziellen unserer Kommissionssekretärin Madeleine Speerli. Ihr Engagement und die kompetente Arbeitsweise ist für die GPK eine wesentliche Stütze.

Und nun freue ich mich auf eine angeregte Diskussion. Besten Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir genehmigen diesen Bericht nicht, wir beraten ihn nur und nehmen ihn zur Kenntnis.

Das Wort haben zuerst die übrigen Mitglieder der GPK und anschliessend ist das Wort frei für alle übrigen Ratsmitglieder.

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard): Die neu zusammengesetzte GPK hat im vergangenen Jahr viele alte und neue Themen aufgegriffen. Als Aufsichtskommission soll der Fokus vermehrt auf die Überprüfung der vom Regierungsrat festgelegten Legislaturziele oder der Einhaltung von bestimmten Projekten gelegt werden. Dafür sind viele Themen im Moment noch offen. Diverse Schwerpunktthemen wurden fixiert. Besondere Beachtung wurde vor allem den direktionsübergreifenden Themen gewidmet.

Es wurde schon in der Vergangenheit immer wieder bemängelt oder gerügt, dass in der Zusammenarbeit bei Themen wie IT, Personal, Beschaffung oder Immobilienmanagement zu wenig koordiniert wird. Der neu zusammengesetzte Regierungsrat hat hier Handlungsbedarf. Gewisse Themen wurden durch den Regierungsrat bereits in die Legislaturziele aufgenommen. Der Grundstein für eine gezieltere und bessere Zusammenarbeit ist somit gelegt. Jetzt kommt die Arbeit.

Die Führung, oder konkret der Regierungsrat, ist nun gefordert, die Umsetzung der Ziele nachhaltig an die Hand zu nehmen. Wir werden es nachhaltig und auch hartnäckig verfolgen.

Ich danke dem Regierungsrat und vor allem dem Regierungspräsidenten für die vergangene und zukünftige offene und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unseres Kantons Zürich. Die SVP empfiehlt Ihnen, den GPK-Bericht wohlwollend abzunehmen. Danke.

Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur): Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission möchte ich gerne kurz auf das Thema «Modali-

täten der Untersuchungshaft in den Gefängnissen des Kantons Zürich» eingehen.

Die GPK hat sich, auch aufgrund der Vorkommnisse im sogenannten Fall Flaach, eingehend über den heutigen Stand der Modalitäten sowie allfällige Massnahmen informieren lassen. Dabei zeigte sich, dass die Direktion der Justiz und des Innern den Handlungsbedarf erkannt hat, wurde doch sowohl ein interner Bericht zu Handlungs- und Entwicklungsfeldern durch das Amt für Justizvollzug als auch ein externes Gutachten über Suizide in Zürcher Gefängnissen in den letzten zwei Jahren in Auftrag gegeben. Die zuständige Regierungsrätin Jacqueline Fehr hat ihre Verantwortung wahr genommen – gleichzeitig aber wurde mit Mass auf die hohen medialen Wellen reagiert, die vor allem der Suizid der Mutter im Tötungsfall von Flaach hervorgerufen hatte.

Es zeigt sich nun, dass bei verschiedenen Aspekten des Vollzugs der Untersuchungshaft Nachholbedarf besteht, die Entwicklung hinkt offenbar derjenigen im Strafvollzug hinterher. Von Seiten des Amtes für Justizvollzug wurden konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Modalitäten gemacht, die von der Geschäftsprüfungskommission weiterhin aufmerksam verfolgt werden. Die SP-Mitglieder der GPK sind zuversichtlich, dass die zuständige Direktion auch hier mit Umsicht, Transparenz und Pragmatismus handeln wird. Vielen Dank.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Als Vorsitzender der Subkommission IT in der kantonalen Verwaltung erlaube ich mir einige ergänzende Bemerkungen zu den Ausführungen von Daniel Hodel.

Bereits letztes Jahr stand in unserem Bericht der Satz, dass sich die Geschäftsprüfungskommission seit Jahren regelmässig mit Fragen um den IT-Bereich in der kantonalen Verwaltung befasst. Gemäss alten Protokollen nahm bereits eine Subkommission der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission in den Jahren 2008 und 2009 eine vertiefte Abklärung vor, deren Berichte am 24. September 2009 beziehungsweise am 1. Oktober 2009 genehmigt wurden. Dabei ging es um die Entwicklung der IT ab den 90er-Jahren, ausgelöst durch grössere EDV-Probleme in der Stadt Zürich. 1993 beschloss der Regierungsrat eine erste direktionsübergreifende Informatikstrategie unter Einbezug von externen Beratern. Dabei wurde ein Einsparungspotenzial von 10 Millionen Franken ermittelt.

Diese damals geplante Strategie stiess auf Grund der vorgesehenen und eigentlich gewollten Zentralisierung auf so heftige Widerstände aus den Direktionen, dass sie mehrfach geändert und immer mehr verwässert wurde. Stichworte aus dieser Zeit – für Kantonsräte die bereits im Rat waren – hiessen zum Beispiel wif!-Projekt (*Projekt für*

wirkungsorientierte Verwaltungsführung) oder KOSIF, Kommission für strategische Informatikführung. Dies führte wiederum zu einer Evaluation durch Externe. Eine der Erkenntnisse daraus war ein neues Modell namens KITT (*Kantonales IT-Team*), welches alle bisherigen Gremien im Bereich übergreifende IT der kantonalen Verwaltung ablösen sollte. Wir alle im Rat wissen, hat auch diese Konstellation nicht zu dem gewünschten Ergebnis führte. Die letzten Jahre waren geprägt von diversen IT-Projekten, welche sowohl in diversen Kommissionen als auch im Rat thematisiert wurden. Das wohl bekannteste Beispiel ist das RIS 2-Projekt, welches bis heute nicht endgültig aufgearbeitet worden ist und einige von unseren Ratsmitgliedern immer noch umtreibt, obwohl in der letzten Legislatur sich zeitweise vier Kommissionen und Teile der Verwaltung und der Gerichte damit intensiv auseinandersetzten und sich damit beschäftigten.

All diese kleineren und grösseren Probleme aus der letzten Legislatur veranlasste die GPK denn auch eine neuerliche vertiefte Untersuchung der IT in der kantonalen Verwaltung durchzuführen. Dieser Entscheid wurde ebenfalls von den Präsidien der Aufsichtskommissionen vor den Sommerferien 2015 unterstützt. Gegenstand der Untersuchung, wie schon Daniel Hodel erwähnt hat, sind die direktionsübergreifenden und ämterübergreifenden Organisationen, die Zuständigkeiten und Abläufe im IT-Management sowie die Stellung des KITT und deren Geschäftsstelle. So trocken das Thema tönt, in der Realität kann von einer spannenden und herausfordernden Aufsichtsarbeit gesprochen werden.

Die Subkommission hat sich zum Ziel gesetzt, zusammen mit dem zuständigen Regierungsrat, dem KITT und weiteren Key-Playern wie Finanzkontrolle oder unter der recht unabhängigen Leitung der Stabsstelle E-Government sowie der externen Beraterfirma BDO möglichst Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Aus diesem Grund haben wir in der GPK zum Beispiel unsere Untersuchung angepasst. Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir die Grundlagen geschaffen, um uns einige wenige IT-Projekte zeigen zu lassen und gemäss unserem Auftrag zu analysieren.

Persönlich sehe ich die Aussage, dass wir bis im Herbst 2016 einen Bericht erstellt haben als eine sportliche Herausforderung an, aber als Vorsitzender dieser Subkommission werde ich alles daran setzen, mit meinen Kollegen den gesetzten Zeitplan einzuhalten.

Das bringt mich zum Schluss: Ich danke dem Regierungspräsidenten für seine wohlwollende, vertrauensvolle Unterstützung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Zusammenarbeit,

und speziell bedanke ich mich bei meinem wissenschaftlichen Mitarbeiter Hans-Peter Schaub für seine grosse Hilfe, seine professionellen Vorbereitungen der Sitzungen und seine Geduld mit mir. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Bericht der GPK zur Kenntnis zu nehmen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die GPK hat ihre neue Arbeitsweise erst angefangen und deshalb, wie Daniel Hodel schon gesagt hat, fällt der Bericht hier im Rat für die einen oder anderen etwas mager aus. Gar nicht mager ist die Arbeit, die dahinter steckt. Sie haben gesehen, es sind viele Themen im Pendenzen- und Themenspeicher vorhanden.

Eine Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission ist es ja auch, die verschiedenen laufenden Bauprojekte im Auge zu behalten. Als Referentin der Baudirektion gehört dies insbesondere auch zu meinen Aufgaben, zum Beispiel die Überprüfung des Immobilienmanagements. Die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission befassen sich in den letzten Jahren ja regelmässig mit diesem Geschäft. In der Zwischenzeit stimmte der Kantonsrat der parlamentarischen Initiative zu, und jetzt muss dieses Immobilienmanagement eben reorganisiert werden. Dies hat verschiedene Änderungen des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung zur Folge. Gemäss Übergangsbestimmung hat der Regierungsrat bis zum 1. Juli eine Verordnung zum Vollzug dieser Bestimmung zu erlassen und zur Genehmigung dem Kantonsrat vorzulegen.

Es ist nun Sache der GPK zu überprüfen, ob die Empfehlungen der Kommission in die Verwaltung eingeflossen sind. Das heisst also, wir werden dieses Geschäft im Auge behalten. Das gilt auch für die riesigen Baustellen oder soll man sagen Baugruben, die eben noch keine Baustellen sind, wie das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) oder die ganze Hochschulgeschichte (*Masterplan für die Entwicklung des Zürcher Hochschulgebietes*).

Wir werden also in den nächsten Jahren genug zu tun haben. Unsere neue Arbeitsstruktur ermöglicht es aber auch, unterjährige Themen aufzugreifen und zu bearbeiten, wie eben zum Beispiel schon erwähnt das Thema Arbeitslosigkeit 50plus. Es trifft den Nerv der Zeit und es ist richtig, und wir sehen das als unsere Aufgabe in der GPK, solchen Themen nachzugehen. Letztlich danken wir den Mitarbeitenden der Verwaltung und der Regierung für ihre stets wohlwollende Unterstützung. Besten Dank.

Josef Widler (CVP, Zürich): Als Mitglied der GPK fragt man sich manchmal, was tun wir denn das ganze Jahr? Interessieren tut es doch ziemlich niemanden hier im Rat – könnte man meinen.

Da habe ich mal überprüft, wie denn die Themensetzung stattfindet. Sie konnten es ja lesen, ich fasse es Ihnen kurz zusammen: Wir haben die Pendenzen aufgenommen, die aufgelaufen sind in den letzten Jahren. Sie wurden zum Teil heute schon erwähnt. Wir haben uns die Mühe genommen, aus den Legislatorschwerpunkten der Regierung zwei Themen auszuwählen. Eines ist das Personalwesen, da hat es noch keine Sensationen gegeben, das andere war das elektronische Patientendossier, das an politischer Brisanz gewonnen hat, weil plötzlich die Finanzierung ein Thema im Rat wird. Wir haben es aber vorher aufgegriffen, weil es eben ein Thema ist, das ein Legislatorschwerpunkt bildet.

Ja, was beeinflusst denn sonst noch unsere Arbeit? Ich würde meinen, das sind die Medien. Und wenn Sie hinschauen, welche Themen jetzt im Bericht Niederschlag gefunden haben und welche Themen Sie besonders interessieren, dann sind es ja jene Themen, die von den Medien aufgegriffen wurden. Ich sage, aufgegriffen und nicht allzu tief recherchiert worden sind.

Wir haben in der GPK auch das Gefühl, dass die Journalisten heute auch unter einem massiven Zeitdruck leiden und häufig auch von dem, was sie gelesen haben, berichten und darüber schreiben, ohne vertiefte Recherchen vorzunehmen. Wie komme ich auf diese Behauptung? In meinem Departement, das ich betreut habe, hat es ja viel öffentliches Interesse gegeben. Der Fall «Flaach» (*Tötungsdelikt*) hat ja alles an die Öffentlichkeit gebracht. Da war die KESB (*Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde*), die nicht richtig arbeiten soll, da waren die «massenhaften» Suizide in den Gefängnissen, und die Untersuchungshaft war auch eine Katastrophe. Wenn man dem aber nachgeht, stellt man fest, dass das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte einen Bericht abgeliefert hat und die Direktion bereits daran war, Massnahmen zu treffen. Bei der KESB stellt man fest, dass es eben doch nicht so schlimm war, dass sie eben doch nicht alles falsch gemacht hat. Und bei den Suiziden muss man zugeben, dass man das Problem der kleinen Zahl hat. Da gibt es ein Jahr, da bringen sich fünf um – das sind fünf zu viel selbstverständlich –, ein anderes Jahr keiner und nachher wieder drei. Aus diesen Zahlen können Sie keinen Trend ableiten, und ich finde es unverantwortlich, aufgrund solcher Zahlen Massnahmen zu fordern, ohne saubere Abklärungen zu treffen.

Das nächste Thema wäre der Staatstrojaner. Dort hat man einfach berichtet, ohne überhaupt zu definieren. Wenn sie den Tätigkeitsbericht lesen, sehen Sie, dass es um Definitionen geht, und die GPK bemüht sich hier, dies nun wirklich sauber abzuklären und die rechtlichen Grundlagen festzustellen. Und wir werden erst berichten, wenn wir es hieb- und stichfest haben.

Und das nächste Thema, das uns erfreut hat, war die Trambeschaffung. Auch das wunderbar: Man konnte die Stadt gegen den Kanton ausspielen. Und was ist am Schluss geblieben? So zwei oder drei haben nicht gerade kooperativ miteinander gesprochen, aber sonst war eigentlich alles in Ordnung.

Oder anders gesagt: Offensichtlich ist die GPK eine langweilige Angelegenheit, sie hat nur zu schauen, ob die Medienberichte stimmen. Ich glaube, so ist es nicht. Die GPK hat darauf zu achten, dass sie nicht aufgrund von Einzelfällen Urteile abgibt. Es ist Aufgabe der GPK zu schauen, ob es systematische Fehler gibt, ob es Gesetzeslücken gibt, ob es Abläufe gibt, die eben nicht dem Gesetz respektive nicht den Zielen der Regierung entsprechen.

Zusammenfassend dürfen wir sagen, die Regierung und die Verwaltung leisten hervorragende Arbeit. Selbstverständlich gibt es Verbesserungspotenzial, so etwa das Kastendenken oder das «Chäschtlidänke». Das wäre sicher nicht schlecht, wenn das hie und da etwas aufgegeben würde. Und das grösste Problem, das ich sehe, sind immer jene Geschäfte, die von langer Hand vorbereitet werden müssen. Ich nehme das PJZ. Dort ist man in ein grosses Projekt eingestiegen, ohne es sauber abzuklären. Ich mache mit Ihnen eine Wette, dass dieses Projekt ein Murks wird bis am Schluss, weil man die Knöpfe einmal falsch eingetan hat, und das nicht mehr gut kommt. Ich hoffe man zieht die Lehren daraus, und man plant solche Projekte nun etwas detaillierter, bevor man sie zur Abstimmung bringt.

Und was noch ein Problem ist: Sobald die Kompetenzen eines Departements geritzt werden, kommen die Widerstände. Und ich glaube, dort ist der neue Regierungsrat gut beraten, die Zusammenarbeit zwischen den Departementen zu suchen respektive vielleicht braucht es hier dann einmal eine feste Hand, die zwischendurch entscheidet, auf welche Seiten die Kompetenzen abgegeben werden.

Aber nochmals: Ich bin sehr erfreut, was ich alles gesehen habe in meiner Tätigkeit als GPK-Mitglied. Ich habe Vertrauen in unsere Verwaltung, und ich glaube, es ist auch wichtig, dass wir das dokumentieren können, damit der Bürger sieht, dass unsere Leute eben gut arbeiten. Selbstverständlich ist es politisch viel interessanter über das

Haar in der Suppe zu berichten als über die Suppe selber. Ich danke Ihnen.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Ich erlaube mir aus Sicht der SP, eine Gesamtwürdigung der Tätigkeit der GPK vorzunehmen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht der GPK zeigt auf, wo die Brennpunkte der Aufsichtstätigkeit im Kanton Zürich liegen. Zum einen, das wurde bereits erwähnt, bei den öffentlich und medial kontrovers diskutierten Themen wie Trambeschaffung, KESB, Untersuchungshaft, Staatstrojaner oder elektronischem Patientendossier. Zum anderen bei den Dauerbrennern, den Querschnittsaufgaben wie Personalwesen und Informatik.

Bei den öffentlich diskutierten Themen können wir feststellen, dass ihnen häufig eine grosse Aufmerksamkeit zukommt und nicht selten einige in Medien oder Politik vermeintliche oder tatsächliche Missstände wittern.

Die Abklärungen der GPK zeigen jedoch auf, dass wir bei all diesen Fällen weit von den grossen Skandalen entfernt sind. Was es gibt, sind Fehler, Unzulänglichkeiten und Probleme. Und genau diese benennt die GPK und spricht Empfehlungen aus. Sie trägt so zu einer Verbesserung und Versachlichung der Diskussion bei.

Bei den Querschnittsaufgaben handelt es sich um politische Dauerbrenner. Die direktionsübergreifende Zusammenarbeit ist tendenziell ein Schwachpunkt in unserem politischen System mit sieben sich gleich gestellten Direktionen. Wir kennen diese Diskussion aus den vergangenen Jahren. Überall dort, wo mehrere Direktionen beteiligt sind, wird es kompliziert, und es fehlt eine Stelle, die nicht nur koordiniert, sondern auch inhaltlich führt, Verantwortung übernimmt und vielleicht sogar über ein Weisungsrecht verfügt. Um dieses systembedingte Dilemma aufzulösen, braucht es im Regierungsrat einen klaren politischen Willen und ebenso klare Aufträge an die Verwaltung.

Diesbezüglich können wir erfreut feststellen, dass der neu gewählte Regierungsrat deutlicher als früher den Willen zeigt, diese Defizite anzugehen und den Handlungsbedarf erkannt hat. Diesen Weg gilt es weiterzugehen. Einerseits muss der Regierungsrat seinen Worten Taten folgen lassen und andererseits muss die GPK ihre bisherigen Bemühungen fortsetzen.

Zu guter Letzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigt der Bericht der GPK auf, dass in unserem Kanton qualitativ hochstehende Arbeit für die Einwohnerinnen und Einwohner geleistet wird, die für alle Generationen und alle Lebensbereiche von grosser Bedeutung ist. Insbe-

sondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stellen sicher, dass der Kanton Zürich über eine leistungsfähige und bürger-nahe Verwaltung, Ämter und Institutionen verfügt und stets neue Optimierungsmöglichkeiten gesucht werden, wenn Fehler oder Unzulänglichkeiten entdeckt werden. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit unseres Staatswesens. Und sie ist, wie wir wissen, im internationalen Vergleich keine Selbstverständlichkeit. Dafür gebührt dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden unser Dank.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die BDP-Fraktion hat den Tätigkeitsbericht der GPK mit grossem Interesse besprochen. Die Erfüllung der Aufgabe in der GPK wird gewürdigt und die neuen Anpassungen werden sehr begrüsst. Die BDP ist überzeugt, dass sich mit den angepassten Strukturen der Arbeitsweise in der GPK die Arbeit qualitativ noch besser zeigen wird. Auch erfreulich ist die Schlussbemerkung in der Vorlage, dass sich die Zusammenarbeit mit der Regierung spürbar verändert hat. Kommunikation und eine solide Vertrauensbasis sind für die Aufsichtsbehörde enorm wichtig.

Wir danken der GPK für ihre Arbeit und nehmen den Bericht gerne zur Kenntnis.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Verehrte anwesende Regierungsrätinnen und Regierungsräte. Es wäre vielleicht gut, wenn Sie Ihrer abwesenden Kollegin und Ihren beiden abwesenden Kollegen sagen würden, dass wir die Oberaufsicht vom Kantonsrat über den ganzen Regierungsrat ausüben und nicht etwa über vier Siebtel des Regierungsrates.

Es ist mir schon klar, gemäss Verfassung haben wir ja einen wichtigen Stellenwert, aber in der Realität sind wir ja nicht das mächtigste Gremium hier im Kanton. Aber wenn man die Machtlosen dann immer ihre Machtlosigkeit spüren lässt, könnte man das ja auch als Arroganz der Macht auslegen, und das wollen wir ja alle nicht.

Nun zum Bericht: Es sind zwei Sachen, die uns aufgefallen sind. Bei diesem Staatstrojaner fällt auf, dass die Subkommission der GPK schon relativ lange an der Arbeit ist. Und dann wird gesagt, ja, vielleicht werde die Subkommission bis Ende Amtsjahr diesen Bericht fertig haben, und die GPK wird das, wie wir heute gehört haben, dann bis zu den Sommerferien besprochen haben. Es würde mich schon wundernehmen, wieso das solange geht, denn das hat doch einige politische Brisanz, und in der Politik ist es so, dass man das Eisen

schmieden muss, wenn es heiss ist, wenn das Eisen glühend ist, und nicht wenn es erkaltet ist. Es könnte ja auch sein, dass gewisse Verantwortliche im Regierungsrat auch noch Freude daran haben oder Interesse – Freude wäre etwas anderes – daran haben, dass das ziemlich lange abgehängt wird durch die GPK. Da würde ich schon noch gern mehr Informationen vom Präsidenten der GPK hören.

Ansonsten danken wir der GPK, insbesondere auch zum Bericht über die Untersuchungshaft. Das ist doch ein Novum, dass man sich in der GPK mit der Untersuchungshaft befasst. Auch dank der Intervention der Justizdirektorin, das muss hier auch gesagt werden, können wir uns auch einmal politisch mit der Untersuchungshaft befassen. Es ist ja ein Merkmal der Untersuchungshaft, dass die Vollzugsbedingungen härter sind als im Strafvollzug, obwohl man allenfalls sogar unschuldig in der Untersuchungshaft ist. Das ist nicht nur im Kanton Zürich oder der Schweiz der Fall, das ist wohl in der ganzen Welt der Fall. Das ist an und für sich merkwürdig.

Eine besondere Merkwürdigkeit ist aber, dass wir im Kanton Zürich schon immer, und jetzt auch in der Schweiz, einen besonderen Strafprozess haben, indem eben die Beweise während der Dauer der Untersuchung erhoben werden. Nicht so wie in Deutschland zum Beispiel oder in den USA, wo man relativ kurz in Untersuchungshaft ist, und dann kommt sofort eine Anklage und die Beweise werden vor Gericht erhoben. Hier werden alle Beweise während der Untersuchungshaft erhoben und das heisst, dass die Untersuchungshaft sehr lange dauern kann. Es gibt ja Fälle, die vom Bundesgericht abgesegnet sind, wo es zwei oder drei Jahr gehen kann. Und das ist ja rechtstaatlich schon bedenklich, dass man hier viel die härteren Haftbedingungen hat als im Strafvollzug, obwohl da noch die Unschuldsvermutung gilt.

Nun, es wird gesagt, es bestehe Kollusions- und Fluchtgefahr. Die Fluchtgefahr, so wissen wir, wenn man nicht gerade mit einer Wärterin kooperiert, kommt man nicht einfach aus einem Gefängnis raus im Kanton Zürich. Sowohl aus der Pöschwies (*Justizvollzugsanstalt*) wie auch aus den Untersuchungsgefängnissen kommt man eigentlich nicht raus. Also die Fluchtgefahr ist so oder so gering. Was die Kollusionsgefahr betrifft, so ist klar, dass es eingeschränkte Kontakte gegen aussen braucht, um die Untersuchung nicht zu gefährden. Aber intern könnte man doch ein viel liberaleres Regime führen. Es ist ja so, dass Mitbeschuldigte in einem Strafverfahren immer in anderen Bezirksgefängnissen untergebracht werden, und es gibt eigentlich keinen Grund, wieso innerhalb dieser Gefängnisse im Untersuchungsgefängnis härtere Bedingungen gelten als im Strafvollzug. Eigentlich müssten die Bedingungen sogar besser sein, weil ja die Unschuldsvermutung gilt

und sie auch unschuldig sein könnten. Nun, das würde natürlich enorm viel Geld kosten und würde auch mehr Personal und Platz bedürfen. Aber das wäre eigentlich rechtsstaatlich richtig.

Nun, etwas anderes zur Untersuchungshaft muss ich Ihnen auch nochmals sagen: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Leute im Kanton Zürich relativ rasch und relativ lang in Untersuchungshaft gesteckt werden. Es gibt eine schweizerische Strafstatistik, und wir wissen, dass im Kanton Zürich rund 20 Prozent der Untersuchungsgefangenen der Schweiz sind. Wir haben aber nur einen Sechstel der Bevölkerung. Jetzt kann man sagen, in Zürich ist die Kriminalität natürlich höher, weil wir ein städtisches Gebiet haben. Wir haben natürlich auch ländliche Gebiete. Wir haben auch den Flughafen. Aber wenn man das mit der Schweiz quervergleicht, so hat Genf noch eine höhere Rate von Untersuchungsgefangenen, da sind noch mehr Leute in Untersuchungshaft, aber zum Beispiel im Kanton Tessin, der ja auch ein Grenzkanton ist und dort viele Personen wegen illegalem Grenzübertritt in Untersuchungshaft sind, sind nur etwa 45 Leute oder 40 in Untersuchungshaft. Im Kanton Zürich sind etwa 370 Leute in Untersuchungshaft, wobei der Kanton Tessin etwa einen Viertel der Bevölkerung des Kantons Zürich hat. Also ich gehe nach wie vor davon aus, dass das Angebot die Nachfrage bestimmt – auch bei der Untersuchungshaft. Also: Je mehr Gefängnisplätze für die U-Haft Sie bauen, desto mehr Untersuchungsgefangene gibt es. Und gerade auch im Vergleich zu den Nachbarkantonen im Osten, ist man viel restriktiver mit Untersuchungshaft, weil man die Plätze gar nicht hat oder weil man sich das gar nicht leisten will. Da kommen die Leute viel früher raus. Das ist so. Da hätte man im Kanton Zürich auch noch einen gewissen Nachholbedarf, und das könnte man in der Justizkommission und in der GPK auch einmal anschauen. Danke.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Wer wie unsere Geschäftsprüfungskommission seine Aufsichtsfunktion ernst nimmt, muss in der Lage sein, differenzierte Einsicht vorzunehmen, mit Umsicht und Klarsicht Übersicht zu gewinnen und uns dann mit grosser Zuversicht Vertrauen in die Absichten des Regierungsrates und die Verwaltungsabteilungen zu vermitteln. Das gelingt mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht der GPK nicht schlecht. In ihrem Bericht gibt sie Einsicht in eine breite Palette von Schwerpunktthemen und vertieften Untersuchungen. Auf einige wenige möchte ich kurz eingehen.

Da ist zum Beispiel das elektronische Patientendossier, dessen Aufbau der Regierungsrat unterstützen will. Ein sinnvolles, wichtiges, aber auch heikles Projekt. Die Wahl der geeigneten Rechtsgrundlage und

der Datenschutz sind nur zwei Aspekte davon. Es ist richtig, wenn hier eine Aufsichtsbehörde wie die GPK ein besonderes Auge darauf hat.

Ein weites Feld mit riesigem Finanzmittel-Vernichtungs-Potenzial ist der IT-Bereich. Auch dieser wird ausführlich erwähnt, wobei hier festgestellt werden kann, dass doch einige Gremien, Subkommissionen und Fachstellen involviert sind. Hier wird primär die Aufgabe sein, dass keine Doppelspurigkeiten betreffend Überprüfung und Aufsicht entstehen.

Bei allen erwähnten Prüfbereichen wird aus meiner Sicht leider zu wenig deutlich, ob sich irgendjemand auch um eine koordinierte Beschaffungsstrategie oder zumindest deren Anstrebung befasst. Anspruchsvoll ist auch die Beurteilung der Modalitäten der Untersuchungshaft in den Gefängnissen des Kantons Zürich. Missstände sollen kritisch beurteilt werden. Die Ansicht einiger GPK-Mitglieder, dass hier bei den vorgeschlagenen Massnahmen nicht überreagiert werden soll, ist sicher nicht ganz von der Hand zu weisen. Dennoch dürfen die Gewährleistung der Unschuldsvermutung und von menschlichen Haftbedingungen nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Dass auch die KESB auf der Pendenzenliste figuriert, ist sicher richtig. Diese wichtige Institution macht eine anforderungsreiche Arbeit in den Randzonen unserer Gesellschaft. Diese Arbeit ist unabdingbar, aber weil sie uns auch viel Geld kostet, sind wir auf ein einwandfreies Funktionieren dieser Einrichtung angewiesen. Verbesserungspotenzial ist vorhanden und genannt worden, zum Beispiel in der Kommunikation mit den Gemeinden.

Und persönlich finde ich, muss eigentlich jeder noch so kleine Fall mit einem derart grossen administrativen Aufwand erfasst werden? Etwas mehr Augenmass und eine allfällige Anpassung der Gesetzesgrundlage wären mittelfristig sicher auch einmal zu prüfen. Aber nochmals: Die KESB ist nicht mehr wegzudenken, und sie soll sich auch weiterhin auf die anspruchsvollen Aufgaben fokussieren können.

Ja, die Themen werden der Geschäftsprüfungskommission sicher nicht ausgehen. Wir vertrauen darauf, dass es ihr immer wieder gelingt, mit zielgerichtetem Blick und ohne Scheuklappen das Augenmerk auf die zentralen Punkte ihrer Aufgabe zu richten. Die EVP dankt allen Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für das Engagement und nimmt ihren Bericht zustimmend zur Kenntnis.

André Müller (FDP, Uitikon): Zuerst möchte ich mich bei der GPK für die Arbeit bedanken, die sie in diesen detaillierten Bericht gesteckt

hat. Ich nehme die Ausführungen von GPK-Präsident Daniel Hodel und Subkommissionspräsident Daniel Schwab bezüglich dem neuen Fokus auf die IT zur Kenntnis. Trotzdem hätte ich bereits in diesem Bericht erwartet, dass das Thema RIS 2 erneut im Detail behandelt worden wäre. Es geht mir dabei nicht vornehmlich um eine Schuldzuweisung oder dass jemand dafür die Verantwortung übernimmt, dass dieses IT-Projekt viel länger gedauert hat, viel mehr gekostet hat, mit Kinderkrankheiten beladen implementiert wurde und immer noch nicht zur vollen Zufriedenheit aller Benutzer funktioniert. Es geht mir hier vielmehr darum, zu verstehen, was die Lehren der Verwaltung aus diesem Projekt sind. Ich möchte wissen, welche Schlussfolgerungen die verantwortliche Verwaltung daraus gezogen hat. Was wurde verändert, dass in Zukunft ein Projekt nicht mehr mit einer solchen Zeitverzögerung fertiggestellt wird? Wie wurde das Projektcontrolling verändert, damit wir beim nächsten IT-Grossprojekt nicht wieder mit massiven Kostenüberschreitungen zu rechnen haben? Wie werden die Kunden in Zukunft besser abgeholt, damit diese ein System erhalten, das sie auch wirklich nutzen können und nicht weitere Prozesse ausserhalb des IT-Systems handhaben müssen? Wurden die Bedürfnisse richtig erfasst oder haben wir hier einen Rolls-Royce gebaut, obwohl die Kunden eigentlich einen VW Golf nachgefragt haben? Wie wird in Zukunft eine Test- und Implementierungsphase umgesetzt, damit die Kunden ein System ohne Kinderkrankheiten benutzen können? Und noch viel wichtiger: Müssen sich die verschiedenen Kommissionen, hier Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission, anders organisieren, dass wir in Zukunft unsere Aufsichtsaufgabe über die Verwaltung besser gewährleisten können?

Als Mitglied des Kantonsrates verstehe ich mich als Teil einer lernenden Organisation, und ich hätte somit vom GPK-Bericht erwartet, dass dieser uns den Spiegel vorhält und zeigt, was wir gemeinsam tun können, damit wir in Zukunft Grossprojekte in der vorgegebenen Zeit und im gegebenen Budgetrahmen umsetzen können. Besten Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU bedankt sich bei der GPK für den ausführlichen Bericht und die vorzügliche Arbeit, die im Verborgenen geleistet wird.

Wir haben zum Bericht drei kleine Bemerkungen: Im Personalwesen könnte eine Übersicht über die Fehltagelänge infolge Krankheit und Burn-Out sowie die Fluktuationen in den Direktionen und den Ämtern Hinweise geben, wie mit den Mitarbeitern umgegangen wird. Wichtig er-

scheint uns auch, ob die zugestandenen Weiterbildungstage bezogen werden. Dies zum Personal.

Wichtig für uns als Kantonsrat wäre eine Übersicht über sämtliche IT-Projekte mit Angaben zu den Berichterstattungs-Intervallen und zu den bereits verwendeten Mitteln.

Als Drittes: Die Überprüfung des Beizugs externer Mitarbeiter in der kantonalen Verwaltung können wir nur begrüssen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Markus Bischoff hat das Thema Untersuchungshaft angesprochen, und ich möchte hier einfach schon festhalten, ich denke es ist wichtig, dass im Sinne des Rechtsstaates und im Interesse der Opfer genau und eben auch sorgfältig abgeklärt wird, was der Sachverhalt ist, was der Straftatbestand ist. Und darum denke ich, es ist auch gut und richtig, wenn zu diesem Zweck halt die Untersuchungshaft ein bisschen länger dauert, zumal er (*Markus Bischoff*) auch mit verwirrenden Zahlen operiert hat. Er hat wörtlich gesagt, wir haben 20 Prozent Untersuchungshäftlinge im Kanton Zürich, aber nur ein Sechstel der Bevölkerung. Ein Sechstel der Bevölkerung sind 16 Prozent. Also diese 16 Prozent sind nicht so weit weg von 20 Prozent. Es gibt also nicht irgendwie ein eklatantes Missverhältnis zwischen Bevölkerungszahl und Untersuchungshaft.

Weiter möchte ich betonen, dass es vielfach auch Strafverteidiger und amtliche Verteidiger sind, die die Zeit in der Untersuchungshaft verlängern. Sie stellen Fristerstreckungsbegehren und sind auch sonst vielfach nicht interessiert, dass ihr Mandat kooperativ ist. Selbstverständlich – das möchte ich hier betonen – ist Markus Bischoff sicher nicht so ein Anwalt. Aber ich weiss, es gibt Kollegen, die das machen, und ich möchte das hier einfach zu Protokoll geben.

Wir haben gute Untersuchungsgefängnisse, wir haben einen guten Rechtsstaat, und ich denke auch, die Justiz macht einen guten Job. Danke vielmals.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Als Kantonsräte lesen wir ja häufig Berichte, die nur, sagen wir es mal so, mässig spannend sind. Das Problem an diesem GPK-Bericht ist, es steht wirklich nichts drin. Ich anerkenne sehr, dass die GPK sich mit sehr vielen unterschiedlichen Themen befasst hat, und es scheint ein grosser Aufwand gewesen zu sein. Trotzdem würde ich von so einem Bericht erwarten, dass auch inhaltlich das eine oder andere Wort steht, um was es geht. Nun

kommen Sie mir nicht mit Geheimhaltung. Natürlich kann man trotzdem schreiben, um was es geht.

Ich finde, die GPK muss ja letztendlich unangenehm sein, vor allem für die Regierung, weil die GPK dem Regierungsrat auf die Finger schauen muss. Und ob die GPK das tut oder nicht, kann ich gar nicht beurteilen, denn hier drin steht nur, dass es Sitzungen gegeben hat und dass die GPK Fragen gestellt und Antworten erhalten hat, aber kein einziges Wort über den Inhalt. Das heisst, wir sind gespannt, wie es dann aussieht, wenn die GPK eines dieser Geschäfte zum Abschluss bringt, ob es dann endlich etwas Inhaltliches zum Lesen gibt. Besten Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit haben wir den Tätigkeitsbericht durchberaten.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bewilligung eines Objektkredits für die Erweiterung Bau 3 des Staatsarchivs des Kantons Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 1. Juli 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 9. Januar 2016

Vorlage 5211a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben freie Debatte beschlossen. I untersteht der Ausgabenbremse. Das Wort zum Eintreten hat der KPB-Präsident Erich Bollinger.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die KPB und mitberichtende STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) empfehlen die Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage. Nach Augenschein mit der Kommission vor Ort und insbesondere nach der Präsentation der Aktenerschliessungsprozesse mit Restanzen von mehreren tausend Laufmetern im Milchbucktunnel entspricht der geplante Erweiterungsbau einer Notwendigkeit.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Bestände des Staatsarchivs zunehmen. Die abgelieferten und zu archivierenden Mengen werden immerhin auf 2 Prozent des Gesamtvolumens ausgedünnt. Und ja, es werden immer noch Papierakten angeliefert, denn der sogenannte Di-

gital Turn (*digitaler Transformationsprozess*) erreicht die Archivierung mit rund 20 Jahren Verspätung. Eine Digitalisierung der heutigen Papierakten wäre gemäss gemachten Rechnungen im Übrigen weit teurer als ein Bau für Papierakten und bedingte zudem eine Gesetzesänderung. Es müssen die Originalakten aufbewahrt werden. Die grossmehrheitliche Digitalisierung der Akten ist aber sicher beim vierten Erweiterungsbau ab 2030 ein Thema. Dieser ist am bestehenden Standort auf jeden Fall möglich, zumal er eben wegen der Digitalisierung der Akten auch räumlich kleiner ausfallen dürfte. So viel zum Thematischen der Archivierung.

Zum Baulichen: Der Erweiterungsbau 3 schliesst sich architektonisch harmonisch an das bestehende Gebäude an. Die Raumaufteilung ist zweckmässig, der Anteil an Hauptnutzfläche mit etwas über 65 Prozent gut. Die Kosten sind nachvollziehbar und ein Erweiterungsbau 4 ist möglich. Die KPB stimmt dem Kredit auch aufgrund der baulichen Kriterien zu.

Eine Minderheit möchte den Kredit um 150'000 Franken erhöhen, um eine Photovoltaikanlage für den Eigengebrauch des erzeugten Stroms einzurichten. Es ist gemäss Hochbauamt tatsächlich so, dass der produzierte Strom vom Staatsarchiv vollumfänglich selber genutzt werden kann. Eine Photovoltaikanlage auf den Dächern würde auch keine Urheberrechte verletzen. Die Mehrkosten von 150'000 Franken wurden vom Hochbauamt errechnet. Die Mehrheit der KPB lehnt den Antrag ab. Sie nimmt angesichts der Sparsbemühungen des Kantons keine Verteuerung des Projekts in Kauf.

Der nun auch noch vorliegende Antrag auf eine Photovoltaikanlage ohne Krediterhöhung ist von der Kommission nicht behandelt worden, wurde er doch trotz genügender Beratungsdauer erst am Vorabend der Schlussabstimmung in der Kommission publik. Dass das nicht sein sollte, brauche ich im Rat nicht zu sagen. Ob man die Photovoltaikanlage also auch irgendwie gratis, quasi in der Unschärfe des Kredits bekommen könnte, ist nicht abschliessend geklärt.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, den Antrag der Kommission anzunehmen und die übrigen Anträge abzulehnen.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Der Präsident hat schon vieles gesagt, ich möchte mich daher ein bisschen kürzer fassen.

Das Archiv der öffentlichen Organe des Kantons Zürich braucht einen Neubau für 25 Millionen Franken, primär für Archiv- und Lagerräu-

me. Abklärungen des Regierungsrates ergaben, dass spätestens 2019 ein Erneuerungsbau bezugsbereit sein muss.

Auch wenn die Projektbeschreibung, der Kostenvoranschlag und der Augenschein vor Ort den Bedarf ausweisen, erlaube ich mir nachstehend ein paar kritische Bemerkungen.

Wir sind Jäger und Sammler. Das Archivgesetz 170.6 (*Ordnungsnummer*) vom 24. September 1995 verlangt die andauernde und authentische Überlieferung der Geschichte des Kantons Zürich anhand von Originalunterlagen. Die Auslegung und das Archivgesetz selbst muss überarbeitet und geändert werden. Es stellt sich die Frage, was überhaupt überlieferungswürdig ist, welche Unterlagen also archiviert werden sollten. Ich bin der Meinung, dass künftig nur noch handschriftliche Unterlagen als Originale zur Archivierung Platz finden sollten. Maschinengeschriebene Akten sind nur noch digitalisiert zu archivieren. Der Digital Turn scheint hier noch nicht Einzug gehalten zu haben.

Das Staatsarchiv sei ein Wachstumsbetrieb. Der Nachschub von Papierakten führt unweigerlich zu Platzproblemen, daher der dringende Platzbedarf im Bereich der Papierakten aus dem 20. und 21. Jahrhundert von anbieterpflichtigen Organen. 16 bis 18 Laufkilometer sollen es sein. Gerade hier muss der Digital Turn so schnell wie möglich umgesetzt werden. Auf Seite 6 der Vorlage steht: «Am Anfang der archivischen Wertschöpfungskette steht die Überlieferungsbildung.» Ich weiss nicht, wer diesen verbalen Höhenflug geschrieben hat. Trotz den Paragraphen 6 und 8 des Archivgesetzes gibt es viel Ermessensspielraum, was archiviert werden soll und was nicht. Auch wenn private Akten nur einen kleinen Prozentsatz ausmachen, ist dies nicht der Auftrag des Staatsarchives. Im zu verdankenden aktuellen Jahresbericht 2015 steht, dass die CVP 2015 ihre Akten im Archiv abgeliefert habe. Die FDP ist auch schon gebunkert, und wenn wir das auch noch tun würden, wäre Bau 3 schon voll. Wertvoll ist die wissenschaftliche Konservierungsarbeit, die wir bei unserem Rundgang sehen durften. Diese soll gefördert und nicht geschmäleret werden. Ein Stück Geschichte für unsere Nachkommen.

Erneut hinterfragen muss man aber den Baukostenplan beziehungsweise den künstlerischen Schmuck in der Höhe von 178'000 Franken. Es ist zu hoffen, dass dieser Betrag für ein Kunstwerk verwendet wird, dass einen direkten, verständlichen und historischen Bezug zur Geschichte des Kantons sowie des Staatsarchivs hat. Ich verzichte hiermit auf eine Wertung des Kunstwerkes in Bau 2. Mein verstorbener Freund und Maler, Hans-Ruedi Giger, hat gesagt, Kunst als Kunst zu

betrachten sei eine Kunst. Wenn er ein Problem habe, male er ein Bild, andere gehen zum Psychiater.

Die SVP stimmt der Vorlage 5211a ohne zusätzliche Photovoltaikanlage zu. Wir stehen aber jetzt schon dem geforderten Bau 4 kritisch gegenüber.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ich erlaube mir, das Bauprojekt ausführlich zu würdigen. Die SP begrüsst den dritten Erweiterungsbau des Staatsarchives und wird der Vorlage auch zustimmen.

Wie bereits der Kommissionspräsident erwähnt hat, schliesst sich das aus einem Wettbewerb stammende Projekt des Architekturbüros «architektick» unter- und oberirdisch nahtlos an die Vorgängerbauten aus den Jahren 1982 respektive 2007 an. Es soll die Minergie P-Eco-Anforderungen (*Gebäudeenergiestandard*) erfüllen und folgerichtig unterstützen wir auch den Antrag der GLP für Bau einer Photovoltaikanlage, um den so erzeugten Solarstrom direkt in das Gebäude einzuspeisen. Da wir in dieser Legislatur bereits zum dritten Mal nachträglich kantonale Bauprojekte mit Solaranlagen «aufgepimpt» haben, wäre es doch ratsam, diese künftig von Beginn an einzuplanen. Somit könnte der Regierungsrat mühsamen Diskussionen wie der nun folgenden vorbeugen.

Die Fassade zeigt mit der Aufreihung von vertikalen Fensterbändern und schmalen Wandscheiben aus Sichtbeton ein originelles visuelles Prinzip, das entfernt an eine Handorgel erinnert. Die wahre Grösse des Staatsarchives aber zeigt sich im Innern: Wie die beiden Vorbauten handelt es sich auch bei der dritten Bauetappe um ein sechsstöckiges Gebäude, wobei nur die zwei Obersten sichtbar sind, da vier von ihnen im Souterrain liegen. Die etappenweise Erweiterung des Staatsarchives hat sich über die Jahre bewährt und zeugt von einer guten und vorausschauenden Planung.

Die öffentlich zugänglichen Räume haben repräsentativen Charakter. Die Haupthalle wird zur Drehscheibe für Informationen und Austausch. Die Oblichtdecke bringt Tageslicht ins Innere, damit man sich trotz der vier Untergeschosse nicht in einem Bunker wähnt. Mit dem Neubau können neben einer kleinen Cafeteria endlich auch die dringend benötigten Seminarräume gebaut werden, um Studierenden und Besuchende zu entflechten. Archivseminare können heute nur montags durchgeführt werden, wenn das Staatsarchiv für die Öffentlichkeit geschlossen ist. Künftig könnte das Staatsarchiv seine Türen auch montags öffnen.

Im Aussenmagazin «Milchbuck» lagern heute noch 10 Laufkilometer Archivakten, die unter klimatisch fragwürdigen Bedingungen in einem Stollen zwischengelagert werden. Diesen Aktenberg gilt es schnellstmöglich abzutragen und in den Neubau zu überführen.

Der Grossteil des Archivgutes wird heute in Form von Papierakten, wie wir es gehört haben, physisch aufbewahrt. Mit der vierten Bauetappe voraussichtlich im Jahre 2035 geht man davon aus, dass die Akten mehrheitlich digital angeliefert werden. Die Digitalisierung und der Betrieb der Serverinfrastruktur werden die Betriebskosten des Staatsarchivs in den nächsten Jahren voraussichtlich in die Höhe treiben. Die Mitarbeitenden setzen sich bereits heute intensiv mit der Thematik «Digital Turn» - sorry, für das englische Vokabular – auseinander. Da wird es künftig nicht mehr ausreichen, die Dokumente in säurefreie und basisch gepufferte Archivschachteln zu lagern. Bedenkt man noch das rasante Wachstum an audiovisuellen und interaktiven Datenbeständen, wird dies zu einer echten Herausforderung für das Staatsarchiv und letztlich für den Kanton Zürich werden.

Nur eine kleine Anmerkung am Rande: Das über 100-jährige Filmerbe des Kantons Zürich wurde bis heute weder systematisch erfasst, geschweige denn archiviert. Hier gibt es noch einiges zu tun.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Das Staatsarchiv hat seit 1982 seinen Standort auf dem Gelände der Universität Irchel. 2007 wurde der Erweiterungsbau Bau 2 in Betrieb genommen. Bereits damals war klar, dass spätestens 2019 der nächste Erweiterungsbau bezugsbereit sein muss, damit ein gesetzeskonformer Betrieb des Staatsarchivs gewährleistet bleibt. Sogar der Planungshorizont 2035 für Bau 4 ist heute bekannt.

Der KPB wurden bei einem Augenschein im Staatsarchiv die Tätigkeiten und die Arbeitsabläufe erläutert und auf die dafür notwendigen Besonderheiten beim Bau aufmerksam gemacht. Es sind unterschiedliche Klimazonen nötig. Für die archivierten Unterlagen sind hohe klimatische Anforderungen erforderlich. Insbesondere ist auf dem Dach von Bau 3 eine eigene Kälteversorgung für das ganze Staatsarchiv nötig, weil die Uni Irchel die Versorgung des Staatsarchivs mittel- und langfristig nicht garantieren kann. Der Bau 3 wird unter- und oberirdisch nahtlos an Bau 2 anschliessen. Zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten wurden bereits in die Planung miteinbezogen. Der Bau 3 soll die Minergie-P-Eco-Anforderungen erfüllen. Die Zertifizierung ist jedoch nicht möglich, weil der Zugang zu Bau 3 über Bau 2 erfolgt. Die Digitalisierung beziehungsweise der allenfalls zukünftig geringere Platzbedarf ist erst bei Bau 4 ein Thema. Der Objektkredit beträgt

25'040'000 Franken und beinhaltet die Anpassung von Bau 1 und 2 an diesen Neubau.

Im Rahmen der Kommissionsberatungen wurden viele kritische Fragen gestellt, die alle beantwortet wurden – auch betreffend Photovoltaikanlage. Der Minderheitsantrag beinhaltet eine Erhöhung des Kredits um 150'000 Franken für eine Photovoltaikanlage für den Eigengebrauch. Auch wenn von der Baudirektion mitgeteilt worden ist, dass der Strom verbraucht werden kann, fehlen Angaben über finanzielle Einsparungen oder Folgekosten für die nächsten Jahre. Bei einem Bauvorhaben von dieser Grösse, bei welchem Gebäudetechnik, Ökologie und Nachhaltigkeit ein grosses Thema war, gehen wir von der FDP davon aus, dass die involvierten Architekten und Planer, die immerhin ein Honorarvolumen von über 3,5 Millionen Franken generieren, das beste Projekt auch in energetischer Hinsicht präsentieren. Die Baudirektion hätte sicher auch nicht gezögert, einen höheren Kredit zu beantragen mit dem Argument der Photovoltaikanlage, wenn dies Sinn machen würde. Der Kanton als Bauherr ist nicht dafür bekannt, in dieser Hinsicht zögerlich oder sparsam zu sein. Aus denselben Gründen stimmen wir auch dem Antrag der BDP nicht zu.

Wir erwarten, dass im Rahmen des bewilligten Kredits, das in jeder Hinsicht beste Projekt realisiert wird. Wenn eine Photovoltaikanlage Sinn macht, dann soll der Kanton sie bauen. Wir schreiben dies ohne weitere Kenntnisse betreffend der Notwendigkeit und im Vertrauen auf die vorhandenen Fachkenntnisse der Planer jedoch nicht zwingend vor.

Die FDP stimmt der Bewilligung des Objektkredits zu, jedoch nicht dem Minderheitsantrag und dem Antrag der BDP. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Dass der Bau des Staatsarchivs in dritter Etappe dem Bedarf angemessen ist, haben wir bereits mehrmals gehört. Auch wir sind zu diesem Schluss gekommen und stimmen dem Bau grundsätzlich zu. Und wenn heute moniert wird, der Digital Turn müsste bereits jetzt realisiert werden: Das funktioniert so nicht, denn wir sind dafür verantwortlich, dass er gemacht werden kann, denn wir müssen ja bestimmen, dass elektronische Akten rechtsgültig werden. Und wenn diese Grundlagen vorhanden sind, dann wird der Digital Turn dann kommen, wenn diese Unterlagen aus Papier dann abgeschafft werden. Ich bin in dieser Hinsicht optimistisch, und in der vierten Etappe erwarte ich, dass wir dies sehen werden.

Vor einigen Wochen hat der Kantonsrat beschlossen, dass auf kantonalen Gebäuden Solaranlagen gebaut werden sollen, wenn sie wirtschaftlich betrieben werden können. Dies ist eine Umkehrung des Entscheids, der gesagt hat, der Kanton baut keine Solaranlagen. Diese Zustimmung kam zustande mit den Stimmen der CVP und der BDP. Abgelehnt haben sie FDP und SVP, teilweise mit haarsträubenden Begründungen, wie der Angst, dass Kirchendächer verschandelt würden, wenn jetzt auf kantonalen Gebäuden Solaranlagen gebaut werden, wobei dies im Postulat gar nicht gefordert wird.

Nun, das Projekt wurde noch aufgegeben, bevor der Kantonsrat dieses Postulat überwiesen hat, also noch unter den alten Voraussetzungen. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass wir heute bereits mit der Umsetzung beginnen können, da es sinnvoll ist auf diesem Dach eine Solaranlage zu installieren. Es ist ein geeignetes Dach. Es ist in der Kategorie «gut» bis «sehr gut», wenn man den Solarkataster der Stadt Zürich für Solarenergie betrachtet. Wir haben keine planungsrechtlichen Einschränkungen, die den Bau irgendwie belasten würden. Wir sind in keiner Kernzone, wir müssen gestalterisch auf nichts Rücksicht nehmen, und sie lässt sich letztlich also einfach realisieren.

Wir haben einen Bau, der braucht für die Klimatisierung – wie das bereits im Votum von Sonja Rueff gehört haben – viel Energie. Und diese Energie fällt auch dann an, wenn die Sonne scheint. Es ist also ein idealer Standort und ein ideales Gebäude, um den Strom selber zu verbrauchen. Wir werden mit dieser Solaranlage einen hohen Eigenverbrauchsanteil erreichen, und wir haben auch die Aussage bekommen, dass diese Anlage wirtschaftlich ist.

Die Kosten des Solarstroms werden auf etwa 15 Rappen pro Kilowattstunde geschätzt. Das ist tiefer als der Strompreis an vielen Orten. Ich kenne den Vertrag nicht, den das Staatsarchiv bezüglich Strom hat, aber wenn ich schaue, was das Gewerbe im Einzugsgebiet des EWZ (*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich*) bezahlt, dann ist dieser Strom günstiger. Mit jeder Kilowattstunde Strom spart der Kanton also.

Nun, ich habe es hier erlebt, dass uns häufig Ideologie vorgeworfen wird. Ideologie, wenn es um die Themen Energie und Verkehr geht. Meiner Meinung nach ist es natürlich nicht so, dass nur wir ideologisch agieren, sondern die anderen auch. Aber heute erhalten wir den Beweis, dass es definitiv nur um Ideologie geht. Es soll keine Solaranlage gebaut werden, obwohl sie wirtschaftlich ist, obwohl der Kanton langfristig Kosten spart und keinerlei Subventionen für den Bau der Solaranlage notwendig sind. In diesem Sinn bleibt eigentlich, wenn man ideologiefrei ist und rechnen kann, nur die Zustimmung zum Antrag der GLP.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Damit staatliches Handeln nachvollziehbar ist und bleibt, archiviert das Staatsarchiv die Daten seit dem 19. Jahrhundert. Jetzt müssen Sie sich vorstellen, da werden pro Jahr 1000 Laufmeter von Akten angeliefert. Man stelle sich vor, man reiht da irgendwelche Ordner aneinander, und das reicht von hier bis zum Hauptbahnhof. Das ist das, was da jährlich angeliefert wird. Und jetzt kann man relativ gut abschätzen, bis 2019 ist das voll. Darum braucht es ein Erweiterungsbau, sonst müssen wir nachher die ganzen Akten auf der Wiese beim Irchelpark lagern.

Christian Mettler hat berechtigterweise die Frage aufgeworfen, warum wir nicht schon längst alles digital archivieren. Jetzt ist es einfach so, es geht offensichtlich noch ein bisschen länger, denn es hat noch ganz viele alte Dokumente, aus dem letzten Jahrtausend sogar, die noch archiviert werden müssen. Dieser Erweiterungsbau ist sinnvoll und nötig, und wir stimmen dem Objektkredit von 25 Millionen selbstverständlich zu.

Jetzt kommen wir aber zum umstrittenen Teil, und zwar zum Minderheitsantrag der GLP, SP und von uns bezüglich der Solaranlage. Die Solaranlage kostet etwa 150'000 Franken. Das heisst, um das wird der Kredit erhöht. Die BDP hat wie gehört einen Antrag gestellt, das Gleiche zu machen, ohne Krediterhöhung. Liebe BDP, ich finde diesen Antrag ein bisschen kleinlich, denn eigentlich ist Ihr Antrag eine Budgetkürzung von 0,5 Prozent, und das ergibt einfach nicht viel Sinn, denn es ist im Rahmen der Budgetgenauigkeit. Es spielt hingegen auch nicht so eine Rolle. Man kann dem schon zustimmen, denn es verschwindet wie gesagt in der Budgetgenauigkeit. Ich finde es einfach nicht ganz fair.

Jetzt noch ein Wort zur Anlage: Geplant ist mit diesen 150'000 Franken, eine Anlage von etwa 75 Kilowatt zu realisieren. Diese Anlage produziert über den Daumen geschätzt 75 Megawattstunden Energie pro Jahr. Durch die neue Eigenverbrauchsregelung des Bundes ist es nun möglich, dass das Staatsarchiv, das relativ viel Energie verbraucht, diese Energie, die diese Anlage produziert, direkt selber verbrauchen kann. Das heisst, man kann damit Strom sparen. Und mit dem Strom, den man nicht bezahlen muss, weil man ihn direkt vom Dach kriegt, kann man die Anlage amortisieren. Schätzungsweise – ich habe das kurz ausgerechnet – generiert man so 10'000 bis 15'000 Franken pro Jahr. Das heisst, diese Investition lohnt sich ökologisch und ökonomisch. Und das hat uns die Verwaltung auch bestätigt, dass diese Anlage wirtschaftlich ist. Also, das geht vor allem an die Adres-

se der FDP und SVP: Langfristig sparen wir mit dieser Anlage Kosten.

Es ärgert mich langsam sehr. Sie haben mich mit Ihrer Haltung ein bisschen geärgert, natürlich. Und Ihre Haltung ist enorm widersprüchlich. Sie predigen die ganze Zeit die grosse Wirtschaftlichkeit der Atomkraft und nehmen die Risiken in Kauf und nehmen auch gerne in Kauf, dass Rückbau und Entsorgung am Schluss vom Steuerzahler bezahlt werden müssen – nämlich nicht auf der Stromrechnung. Es ist also quasi eine Subvention. Jetzt wird die Solarkraft so günstig wie es niemand jemals gedacht hätte. Und in gewissen Fällen lohnt es sich sogar, Solarpanels zu installieren, in diesem Fall mit Eigenverbrauch, sodass es ohne Subventionen rentiert, und Sie sind immer noch dagegen. Es gibt keine unkontrollierten Risiken, und es gibt keine versteckten Kosten für die öffentliche Hand. Es lohnt sich langfristig, und man kann langfristig Kosten einsparen. Ihre Haltung ist völlig ideologisch. Es ist so eine Art «Anti-Erneuerbare-Reflex», weil Sie einfach grundsätzlich gegen erneuerbare Energien sind. Das ist ideologisch und sehr peinlich. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): «Papier ist geduldig», heisst es. Wo, wenn nicht im Staatsarchiv des Kantons Zürich weiss man darüber bestens Bescheid? Schliesslich ist Sinn und Zweck des 1837 ins Leben gerufenen Staatsarchivs die Übernahme, Erschliessung und Konservierung von Unterlagen aus über 1000 Jahren Zürcher Geschichte, um damit, wie es heisst, «staatliches Handeln nachvollziehbar zu machen». Dazu gehören selbstverständlich auch die Akten der CVP im Kanton Zürich, die übrigens zwischenzeitlich auch eingelagert sind.

Nun mag staatliches Handeln, insbesondere über einen so langen Zeithorizont, bestimmt nicht immer frei von Widersprüchen sein und im Rückblick gelegentlich durchaus auch etwas rätselhaft anmuten. Dem Papier allerdings, welches dieses staatliche Handeln dokumentiert, ist dies egal. Es enthält nur, was auf ihm geschrieben steht. Umso angezeigter erscheint es mir, dass wir hier und heute den in der KPB unbestrittenen Objektkredit für den Ergänzungsbau unterstützen, damit es später nicht einmal heisst, der Kantonsrat habe 2016 unverständlich entschieden. Denn ein solcher Entscheid, einmal archiviert und nachzulesen im Kantonsratsprotokoll, wäre für kommende Generationen für immer und ewig kaum nachzuvollziehen; vielleicht nicht im Bau 3, der 2019 öffnen und eine Kapazität von 16 bis 18 Laufkilometern umfassen sollte, sondern dann im bereits angedachten Bau 4, der

2035 seinen Betrieb aufnehmen soll. Aber an dieser Stelle überlassen wir Bau 4 getrost unseren Nachfolgern.

Erstaunlich ist es aber schon, dass selbst in diesen modernen Zeiten, in denen schon mehrfach der Traum vom papierlosen Büro geträumt wurde, das Staatsarchiv jährlich immer noch 700 Laufmeter Dokumente einlagern muss. Dies erklärt sich dadurch, wie es in der regierungsrätlichen Weisung heisst, dass es sich beim Staatsarchiv um einen ausgewiesenen Wachstumsbetrieb handle, wobei der sogenannte Digital Turn weiterhin auf sich warten lasse. Vielleicht sollte man sich vor diesem Hintergrund auch einmal darüber Gedanken machen, wie der Tendenz zu hohen Papier- und Aktenbergen, die einer bürokratisch verwalteten Welt eigen sind, Einhalt geboten werden könnte. Vielleicht stellt sich heraus, dass wir nicht immer für alles Kleinste auch das Detail regeln und administrieren sollten.

Was nun den Objektkredit anbelangt, unterstützt die CVP den Antrag 5211a der BDP-Kollegin und lehnt den Minderheitsantrag zur Krediterhöhung ab.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen wir haben noch vier Fraktionserklärungen. Daher erlaube ich mir, hier einen Unterbruch einzuschalten. Und wir kommen zu einer Fraktionserklärung der SVP zum Thema «Theater am Neumarkt». Alle Fraktionserklärungen sind zum selben Thema.

Fraktionserklärung der SVP zum Theater am Neumarkt

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlese Ihnen eine Erklärung der SVP zum Thema «Neumarkt».

«Zunfttherren, Wiedertäufer, Revoluzzer – das Zunfthaus am Neumarkt als Bühne der Stadtgeschichte.» So lautet der Titel eines von Zunft und NZZ herausgegebenen sehr interessanten Buches aus dem Jahr 2015. Ein wirklich interessanter Blick zurück – aber eben lediglich zurück und nicht voraus. Hätte man voraus geschaut, hätte man vielleicht, das im Namen von Kunst an Primitivität, Geschmacklosigkeit, ja sogar an Kriminalität kaum mehr zu überbietende Verhalten von Philipp Ruch sowie den Verantwortlichen des Theaters am Neumarkt noch unterbinden können.

Leider ist dies nicht geschehen, und so ist das Theater am Neumarkt in der vergangenen Woche eben nicht zum Zentrum für politische Schönheit, sondern schlicht und einfach zum Zentrum deutsch-helvetischer Dekadenz, Geschmacklosigkeit und leider sogar strafrechtlich relevantem Verhalten geworden. Die rote Linie ist klar überschritten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es braucht nun Sanktionen. Seitens der SVP werden wir Herrn Ruch und seiner primitiven Crew nicht weiter Nährboden für ihr schändliches Verhalten geben und halten uns deswegen kurz. Eines aber ist klar: Staatsgelder braucht ein solches Haus nicht.

Ich habe lange gebraucht, bis ich als Kantonalpolitiker den Begriff «Sonderlast» im Zusammenhang mit der Stadt Zürich begriffen habe. Jetzt aber weiss ich, dass die Stadt als Eigentümerin mit dem Neumarkt als Theater tatsächlich eine Sonderlast trägt. Ich hoffe, sie entledigt sich eines solchen Theaterbetriebes schnell. Für den Kanton Zürich ist auf jeden Fall nun klar, wo im Rahmen des LÜ16, also der Leistungsüberprüfung 2016, schnell und vor allem völlig schmerzlos der Hebel angesetzt werden kann.

Wir seitens der SVP tolerieren Aufrufe zu Tötung und weiterem dekadenten Verhalten nicht. Unter keinem Deckmantel, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit Verurteilen allein, wie es selbst linke Politiker und wirkliche Kulturschaffende nun getan haben, leider aber eben nur, um die Verantwortlichen vor weiterem Ungemach zu schützen, ist es nicht getan. Es braucht Taten und wenn auch nur das Streichen der Staatsgelder bedeutet. Mehr können wir als Staatsvertreter nicht machen, aber immerhin das, eben das Streichen von Staatsgeldern, unter welchem Titel auch immer, können wir machen. Tun wir es auch. Ich danke Ihnen.

Fraktionserklärung der BDP zum Theater am Neumarkt

Rico Brazeros (BDP, Horgen): Ich verlese eine Fraktionserklärung der BDP zum Thema «Das unsägliche Theater mit dem Theater».

Wenn man tot ist, dann weiss man nicht, dass man tot ist. Es ist nur schwer für die Anderen. Genauso ist es, wenn man dumm ist.

Wir haben es hier mit der Dummheit eines öffentlichkeitsgeilen Kultur-Hooligans zu tun, die an Niveaulosigkeit kaum zu überbieten ist. Für Menschen mit halbwegs gesundem Menschenverstand nicht nachvollziehbar. Und wenn Dummheit wirklich gute Kultur produzieren würde, dann wäre das Theater Neumarkt aktuell auf Welttournee.

Inszeniert wurde das Stück «Die Schweiz entköppeln». Dabei durfte im Vorfeld darüber abgestimmt werden, wie Roger Köppel rechtsgültig verflucht werden soll. Das ist weder originell, noch künstlerisch hochstehend, das ist nur peinlich. Ähnlich peinlich, wie die effektive Vorstellung. Der eigentliche Skandal ist aber die Auswahl der Flüche, mit denen man Köppel belegen konnte: Impotenz, zwanghaftes Onanieren, Autounfall, Maul- und Klauenseuche, Inkontinenz, Ebola, Blitzeinschlag oder Alzheimer. Mit Verlaub: Haben die Verantwortlichen nicht mehr alle Tassen im Schrank? Roger Köppel mag ein Provokateur sein, aber er ist in erster Linie ein mit Bestresultat demokratisch gewählter Nationalrat. Die Bezeichnung «unter der Gürtellinie» ist hier noch zu hoch angesetzt. Das Niveau hat sich im besten Fall auf Kniehöhe eingependelt.

Und als wäre das an Geschmacklosigkeit noch nicht genug, stand auch noch Querschnittlähmung als Bestrafung im Angebot. Querschnittlähmung. Wir krank ist das denn? Das ist die pure Verhöhnung einer Behindertengruppe. Dieser widerliche Umstand alleine reicht aus unserer Sicht schon aus, um die Verantwortlichen in die Wüste zu schicken.

Stadtpräsidentin Mauch (*Corine Mauch*) bezeichnete die Aktion als «geschmacklos», verwies aber im gleichen Atemzug auf die künstlerische Freiheit. Nein, Frau Schöngest, es gibt in diesem speziellen Fall zumindest 5,4 Millionen Gründe, warum künstlerische Freiheit Grenzen hat. Auch Kultur darf nicht alles. Wenn der einzige Inhalt die Provokation ist, dann ist das keine Kunst, dann ist das nur Kacke. Und wenn bei einem Kunsthappening auch noch die Polizei in Bereitschaft sein muss, um die Sicherheit der fünfköpfigen Familie Köppel zu gewährleisten, dann ist die Kultur am Tiefpunkt angelangt.

Das Neumarkt-Theater wird mit stolzen 464 Franken pro Eintritt subventioniert. Unglücklicherweise können wir als Kanton die Unterstützung nicht direkt streichen, da dies Sache der Stadt ist. Aber wenn nach diesen skandalösen Vorfällen nichts passiert, können wir zum Beispiel beim Finanzausgleich mit einer namhaften Streichung ein klares Zeichen setzen. So geht man mit Steuergeldern nicht um.

Fraktionserklärung der EVP zum Theater am Neumarkt

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): In den vergangenen Wochen wurde rund vom Theater Neumarkt dazu aufgerufen, Nationalrat Ro-

ger Köppel zu verfluchen, zuletzt sogar mit einem eigens aus Kamerun eingeflogenen Voodoo-Priester.

Mit dieser primitiven Aktion wurde eine Grenze überschritten, die wir als EVP nicht tolerieren. Wenn einem Menschen gezielt Böses und Schlechtes gewünscht wird, hat das nichts mehr mit Kunst zu tun, es hat aber viel mit Kultur zu tun. Und diese Art von Kultur verurteilen wir aufs Schärfste.

Die EVP ist dankbar für die Meinungsfreiheit in unserem Land, aber wir fordern mit Nachdruck, dass diese Freiheit nur mit ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein beansprucht werden darf. Wer politisch Andersdenkende diffamiert oder verflucht, handelt verantwortungslos. Dafür kann niemand künstlerische Freiheit beanspruchen. Die EVP ist entsetzt, dass mit Steuergeldern und mit Geld von der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) ein solch erbärmlicher Schwachsinn unterstützt wird.

Der Weg zu Lösungen findet man nur auf der Basis von Respekt und Anstand. Ein Blick in die Geschichte und in unser aktuelles Weltgeschehen zeigen uns die schrecklichen Konsequenzen, wohin blinder Hass und fanatischer Verhetzung führen.

Gestatten Sie mir im Hinblick auf das nächste Wochenende noch einen kleinen Denkanstoss: Angesichts der Tatsache, dass es immer mehr Menschen auf der Welt gibt, die bereit sind für einen Gott zu sterben, ist es gut, dass wir am nächsten Wochenende daran erinnert werden, dass es einen Gott gibt, der bereit war für die Menschen zu sterben. Frohe Ostern!

Fraktionserklärung der EDU zum Theater am Neumarkt

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Es ist in Zürich leider zur Gewohnheit geworden, dass gewisse mit Steuergeldern finanzierte Kulturinstitutionen regelmässig die verfassungsmässige Kunstfreiheit missbrauchen und diese mit Narrenfreiheit für linkslastige, niederträchtige Agitation verwechseln. So auch vergangene Woche beim Theater am Neumarkt, wo sich die Verantwortlichen den dreisten Coup leisteten, dem dekadenten Künstler Philipp Ruch die Bühne für die Aktion «Schweiz entköppeln» zur Verfügung zu stellen.

Rund 800'000 Bürger deponierten via Internet auf der betreffenden Homepage für den Weltwoche-Chefredaktor und SVP-Nationalrat Roger Köppel Verfluchungen und Verwünschungen. Wirklich beschämend.

Meine Damen und Herren, hier hören der Spass und die Kunst defini-

tiv auf. Auf Mundart: «Das isch under em Hung.» Diese Aktion entbehrte jeder Würde und bewegte sich im strafrechtlich relevanten Bereich und nahm mit den okkulten Praktiken eine Dimension an, deren Auswirkungen für alle Beteiligten schwer abschätzbar sind. Wer eine solche Aktion bewusst vom Zaun reisst, weiss was er tut. Wer den Teufel ruft, darf sich nicht wundern, wenn er antwortet. Auch Zürichs Stadtpräsidentin äusserte ihre Bedenken. Glaubwürdig wäre der Stadtrat gewesen, wenn er diese Aktion umgehend unterbunden hätte.

Wir fordern die Verantwortlichen und die Geldgeber des Theaters am Neumarkt auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass ihre Kulturgelder für Projekte verwendet werden, die diesen Namen verdienen und sich nicht länger als Handlanger für dekadente, linke Politagitiation missbrauchen zu lassen.

Tausende Schweizerinnen und Schweizer haben dem Gebetsaufruf verschiedener christlicher Organisationen Folge geleistet: Einerseits um Schutz für Roger Köppel und seine Familie und andererseits auch, dass diese okkulten Praktiken misslingen und die Flüche entkräftet sind. Wir glauben an das Gebet und die Kraft des auferstandenen Sohnes Gottes. Und hier mache ich noch einen Einschub: Vor mehr als 100 Jahren ist Albert Bitzios, Jeremias Gotthelf, aktiv gegen diese Scharlatanerie vorgegangen. Im Bewusstsein, dass Gottes Segen stärker ist als jeder Fluch, segnen wir Roger Köppel, seine Familie, seine Firma und Mitarbeiter und vergeben den Organisationen ... (*Zwischenrufe*) – hören Sie bitte zu – Organisationen und Mitbeteiligten dieser üblen Aktion, denn Jesus hat am Kreuz die Sünden der Welt auf sich genommen, damit wir alle Vergebung beanspruchen dürfen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein frohes Osterfest

Fraktionserklärung der Grünen zum Theater am Neumarkt

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Meine Damen und Herren, ich glaube, es reicht jetzt. Ich habe selten eine dermassen moralische Überhöhung einer dummen künstlerischen Aktion gehört wie heute hier in diesem Saal (*Zwischenrufe*). Es ist genug. Man kann über Kunst streiten, man kann über Kunst reden und sich damit auseinandersetzen und diskutieren. Aber dieses Geschrei zum politischen Selbstzweck reicht jetzt.

Die Drohungen mit den Subventionen sind lächerlich aber typisch für eine Partei, die selber brutal austeilen kann. Denken Sie an die Mes-

serstecher-Inserate. Was war denn da die Absicht, meine Damen und Herren? (*Zwischenruf von der Gegenseite: «Das war privat.» Heiterkeit.*) Messerstecher sind privat – ja gut. Aber genau diese Partei zeigt sich immer als extrem dünnhäutig.

Wir müssen hier nicht über die künstlerischen Freiheiten reden. Das können wir in diesem Rat nicht diskutieren, da sind zu viele Leute, die nie ein Theater aufsuchen. Aber wir können etwas ganz Einfaches machen: An solche Veranstaltungen gehen wir einfach nicht hin. Wir sind mündige Bürger, wir können selber urteilen. Wir brauchen Ihr moralisches Geschrei nicht. Die sinnvollste Antwort ist, man geht nicht hin, man lädt diesen Künstler nicht mehr ein, und fertig. Danke.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, habe ich tatsächlich noch etwas Erfreuliches: Und zwar hat an der vergangenen Giardina (*Gartenmesse*) das Gartenbauunternehmen von Toni Berger (*Antoine Berger*) einen Gold-Award in der Kategorie Show-Gärten erhalten. Wir gratulieren Ihnen. (*Applaus.*)

Gerhard Fischer (EVP, Bärenswil): Zur Vorlage ist von unserer Fraktion ebenfalls Zustimmung beschlossen.

Es wurde schon viel zu diesem sinnvollen und notwendigen Bauprojekt gesagt. Es braucht hierzu keine weiteren Erläuterungen und wohl schon gar nicht von einem Nichtmitglied der vorberatenden Kommission.

Nun aber zur Solaranlage: Es ist für uns, so wie sich die Situation und die Fakten präsentieren, selbstverständlich, dass wir dem Minderheitsantrag zustimmen. Wir vertrauen auf eine seriöse Planung und Ausführung des Projektes und sind nicht der Auffassung, dass wir in den bestehenden Kosten auch noch zusätzlich eine Solaranlage verlangen können. Ich habe keine vernünftigen Aussagen dazu gehört, was gegen den Kredit für diese Solaranlage spricht. Im Gegenteil: Kein vernünftiger Bauer wird jetzt im Frühling auf die Saat seines Feldes mit einer interessanten Kultur verzichten, nur weil er Angst hat, dass es etwas kostet, wenn doch die Aussichten auf einen guten Ertrag so gut sind.

Ich bin der Meinung, da wäre doch gerade die FDP gefordert. Sie könnte sich hier eine Trophäe holen, ohne viel Risiko. Nein, es besteht kein Risiko. Dazu kommt, dass das Ganze sehr wirtschaftsfreundlich ist und dass wir am Schluss ein Projekt haben, eine Solaranlage, die sich zeigen lässt, und die wir gerne so unterstützen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ja, leider ist die FDP noch nicht anwesend (*die Sitzreihen der FDP sind fast leer*). Aber vielleicht kommt sie ja noch bis am Mittag.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Alternative Liste wird dem Ausbau des Staatsarchivs natürlich zustimmen. Der Bau ist notwendig und zweckmässig. Längst müssen Archivalien ausserhalb des eigentlichen Staatsarchivs in Provisorien aufbewahrt werden. Dieser Missstand wird mit diesem Bauprojekt nun endlich behoben. Wir hoffen, dass der Bau genügend gross projektiert wurde, sodass wir hier auch nicht so schnell wieder über einen Erweiterungsbau reden müssen.

Selbstverständlich wird die AL auch den Minderheitsantrag für den Bau einer Photovoltaikanlage zustimmen, die eine Erhöhung des Kredites um 150'000 Franken vorsieht. Ein Neubau ist der beste Moment, um gleich noch eine solche Anlage auf das Dach zu stellen.

Und ja, ich kann mich da eigentlich nur den Worten von Sonja Rueff anschliessen: Wenn eine Photovoltaikanlage Sinn macht, sollte sie gebaut werden. Und ich kann Ihnen versichern, ja, diese Anlage macht ökologisch und finanziell Sinn, und ich erwarte daher Ihre Zustimmung zum entsprechenden Minderheitsantrag, wenn Sie nicht einfach nur leere Phrasen schlagen und sich und damit auch Ihre Umweltpolitik lächerlich machen wollen.

Was jedoch nicht zielführend ist, ist der gleiche Antrag der BDP, einfach innerhalb des bestehenden Kredites eine solche Photovoltaikanlage zu realisieren. Was sich auf den ersten Blick gut liest und anhört, ist nämlich nichts anderes als der Ausdruck einer Gratiskultur und -mentalität, auch wenn es zugegebenermassen in Anbetracht des kleinen Kredites auch nicht mehr so viel ausmacht. Trotzdem gilt: Nichts ist gratis, auch nicht der Bau einer Photovoltaikanlage, auch nicht, wenn der Kantonsrat dies so beschliesst.

Peter Häni (EDU, Bauma): Dass die Erweiterung Bau 3 des Staatsarchivs gemacht werden muss, ist unbestritten. Laut Berechnungen wird die momentane Reserve bis 2019 ausgeschöpft sein. Mir stellt sich nur die Frage, hat alles Archivierte die Wichtigkeit, dass dafür 3346 Franken pro Quadratmeter Geschossfläche gerechtfertigt sind?

Am 2. November 2015 wurde Postulat 348/2014 mit 91 zu 78 Stimmen angenommen. Damit hat sich eine Ratsmehrheit für die kostendeckende Solarstromproduktion auf kantonalen Liegenschaften ausgesprochen. Die EDU steht hinter der Sonnenenergie. Wir bevorzugen den Minderheitsantrag Keller. Die Realisierung der Photovoltaikanla-

ge sollte ohne Zusatzkredit gemacht werden können. Die EDU wird den Minderheitsantrag Keller unterstützen. Besten Dank.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Archivierung von wichtigen Dokumenten, Schriften, Büchern und weiteres ist und bleibt der Schatz des Kantons. Es liegen Schriften im Staatsarchiv, die hunderte von Jahren alt sind. Es gibt Schriften von Gemeinden, Zünften, Vereinen, Firmen, Banken und so weiter. Daher liegt es natürlich in der Sache der Natur, dass unser Staatsarchiv ständig wächst und somit mehr Platz braucht. Pro Jahr, wir haben es bereits gehört, kommen in etwa 700 bis 1000 Laufmeter dazu. Zudem nimmt die Archivierung von elektronischen Daten stark zu. Es gilt noch positiv zu erwähnen, dass der Kanton Zürich seine Zusammenfassungen und Schriften so minimal archiviert, wie es eben möglich ist.

Hinter dem Objektkredit, wie er vorliegt, steht die BDP vor allem auch, weil der Bau in Minergie-P-Eco-Standard gebaut wird und die Erweiterung sanft an die bestehenden Gebäude 1 und 2 angebaut wird. Gar nicht sinnvoll finden wir den Verzicht auf eine Solaranlage auf dem Dach, aber dazu komme ich noch später zurück. Die BDP unterstützt grundsätzlich den Objektkredit von rund 25 Millionen Franken.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Da der Erweiterungsbau an sich unbestritten ist, spreche ich hier nur zur Photovoltaikanlage (PV-Anlage).

Ich habe es hier im Rat schon öfters erwähnt, wir haben in Wädenswil auf unser Hallenbad eine PV-Anlage realisiert und haben auf dem investierten Vermögen eine Rendite von mehr als 5 Prozent. Wenn der Strom direkt im Gebäude verbraucht werden kann, ist eine PV-Anlage heute rentabel. Ich erwarte deshalb schon noch eine genaue Erläuterung beziehungsweise Begründung seitens der FDP und SVP, weshalb sie sich gegen ein gutes Projekt sperren, das ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, denn eine abneigende Meinung dazu ist unlogisch, unliberal und weltfremd.

Welcher der beiden Minderheitsanträge schlussendlich realisiert wird, ist egal, denn beide haben das Ziel, eine PV-Anlage zu realisieren. Bitte überdenken Sie Ihre bisherige Meinung und stimmen Sie den Anträgen zu.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Lieber Martin Neukom, dein Exkurs bezüglich der Haltung der FDP bezüglich Energiepolitik fand ich daneben, und er ist falsch. Die FDP hat sich, zumindest seit ich hier im Rat bin, nie für eine Subventionierung der AKW (Atomkraft-

werke) eingesetzt. Bezüglich den Kosten für Stilllegung und Entsorgung gilt: Es gibt Kostenschätzungen, welche nach bestem Wissen und Können erstellt wurden. Diese Kosten werden durch die Betreiber der AKW getragen. Alle fünf Jahre werden diese Kostenschätzungen überprüft. Das nächste Mal dieses Jahr. Wir machen uns Gedanken darüber, was passiert, wenn die Kostenschätzungen höher sind als bisher und wie dies dann finanziert werden soll. Wir haben entsprechende Anfragen gestellt. Forderungen betreffend der Subventionierung dieser Kosten von unserer Seite sind mir keine bekannt.

Christian Mettler (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, geschätzte Kollegen auf der Gegenseite, Martin Neukom hat es angetönt, und ich möchte auch Thomas Wirth Antwort geben, der uns soeben unlogisches Verhalten vorgeworfen hat. Hörst du mich? Er scheint bilaterale Gespräche zu haben.

Ich bin Immobilienverwalter und darf viele Liegenschaften mit Solarpanels verwalten. Was hier drin nicht besprochen wurde: Mit der Anschaffung alleine ist es nicht getan. Es kommt zu einer Generationszeit, es gibt vier, fünf verschiedene Produkte bei Panels. Die Lebenserwartung liegt zwischen 20 bis 30 Jahren. Da gibt es auch Schäden. Wenn man die Dinger ersetzen muss, ist das erstens kostspielig und zweitens kann nicht alles recycelt werden. Und da finde ich es von der Gegenseite unfair, von Umweltpolitik zu sprechen. Niemand spricht zum Beispiel von Cadmium. Das ist ein Bestandteil und Sondermüll. Wie wird der entsorgt? Es gibt wie gesagt neue Panels, aber ich möchte da nicht eine Panel-Debatte loslassen. Ich selber sehe in der Bewirtschaftung nach der Anschaffung Folgeprobleme und Folgekosten, die hier gar nicht thematisiert sind.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Nur eine kurze Replik: Offensichtlich führen wir hier schon wieder eine Energiedebatte. Zu Olivier Hofmann einfach eine Rückmeldung: Der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds ist untergedeckt. Ich denke, das ist eine Tatsache, darüber können wir vielleicht ein anderes Mal wieder streiten.

Ein kurzes Wort zum Cadmiumtellurid: Es gibt Solarzellen, die basieren auf Cadmiumtellurid. Sie umfassen etwa 8 Prozent des Marktes. Der Hauptanteil des Marktes, etwa 90 Prozent, ist kristallines Silizium. Kristallines Silizium ist einerseits in reichlicher Menge vorhanden und es ist recycelbar. Das heisst, was hier gesagt wurde, ist in diesem Sinn natürlich nicht richtig. Was stimmt, ist, dass die Solaranlage

Unterhaltskosten bringt, denn man muss sie hin und wieder einmal reinigen. Dass sie ein Problem ist bezüglich Recycling, das hingegen stimmt nicht.

Jonas Erni (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Noch eine kurze Replik zur gegenüber geäußerten Meinung betreffend Entsorgung: Wir haben natürlich in die Renditerechnung die Entsorgung und Lebensdauer auch miteinberechnet. Und wenn Sie so argumentieren, mit den Entsorgungskosten, dann dürften Sie natürlich nicht für Atomkraftwerke sein. Da wissen wir, sind die Kosten noch viel höher und entsprechend teurer für die Allgemeinheit.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Die Vorlage wurde so wohlwollend aufgenommen und so detailliert vorgestellt, dass ich es Ihnen hier ersparen kann, das noch einmal zu wiederholen. Umso mehr möchte ich einerseits der Kommission für die sorgfältige Vorbereitung und auch für das Interesse, das die Kommissionsmitglieder an der effektiven Arbeit innerhalb des Staatsarchivs gezeigt haben, herzlich danken.

Ich danke im Namen der Regierung auch generell für die wohlwollende Aufnahme dieser Vorlage. Ihnen ist es wohl gleich gegangen wie der Regierung. Sie haben sich sehr rasch von diesem Projekt überzeugen lassen, weil es eben überzeugt, baulich, architektonisch und auch konzeptionell. Und ich glaube, wir sind uns auch über die Bedeutung eines Staatsarchives einig. Es ist das Gedächtnis unseres Kantons. Es sichert Unterlagen aus 13 Jahrhunderten und macht diese zu Forschungs- und Publikationszwecken allen zugänglich. Das ist eine enorme Leistung. Und ich sage das hier sehr gerne: Das Staatsarchiv des Kantons Zürich gehört zu den internationale führenden staatlichen Archiven.

Damit komme ich auch zu den wenigen Einwänden, die es gegeben hat, und die wurden ja insbesondere von Herrn Mettler vorgetragen. Ist es wirklich noch zeitgemäss Papierakten zu archivieren? Wann kommt dieser vielfach angesprochene Digital Turn? Was passiert mit diesem Archiv in der Zukunft? Gegenwärtig werden im Archiv Akten aus dem 20. und 21. Jahrhundert angeliefert und erschlossen. Und da sind wir uns alle einig, da ist noch nicht so viel digital, wie wir das gerne hätten. Auf jeden Fall sind auch Sie noch sehr stark mit Papier belastet. Vom Archivgesetz her ist es vorgeschrieben, dass Originalakten archiviert werden, deshalb sind wir verpflichtet, wenn die Originalakten in Papier sind, diese auch als Papier so anzunehmen.

Was man aber auch sagen muss, ist, dass die Idee, dass die digitalen Akten dereinst einfacher und günstiger archiviert werden können, sich

so nicht einfach bewahrheiten dürfte, weil die Archivierung digitaler Akten zumindest heute noch deutlich teurer ist als die Archivierung von Papierakten.

Auch zur Menge: Wenn jetzt die Parteien, genannt wurden CVP und FDP, ihre Geschichte in Form von Protokollen und weiteren Akten dem Staatsarchiv anbieten, heisst das nicht, dass das integral übernommen wird, sondern – es wurde darauf hingewiesen – das Staatsarchiv bewertet die Akten und reduziert sie auf den Kerngehalt einer Darstellung, einer Epoche oder eines Absenders und ist dann bereit, diese zu übernehmen. Der Kerngehalt unseres Wirkens betrifft 2 bis 3 Prozent. Das betrifft nicht die Kantonsratsprotokolle, die werden nämlich integral übernommen, aber all das, was wir als Parteien tun, davon werden dann mal 2 bis 3 Prozent übernommen werden. Das, können wir sagen, ist die Essenz unseres Tuns, und auf das müssen wir uns im historischen Gedächtnis dann reduzieren lassen.

Noch ein Wort zur Photovoltaikanlage: Ich stelle hier die Frage, ob es redlich sei, wenn man politische Zusätze bestellt, ohne sie auch bezahlen zu wollen. Natürlich sind 150'000 Franken irgendwo im Unschärfbereich eines Kredites. Aber dieser Kredit wurde sorgfältig berechnet, und es wurde ausgewiesen, dass für das, was eingestellt ist und geplant ist, dieses Geld gebraucht wird. Es ist so, wie wenn Sie ein Tram mit der ganzen Stadt Zürich füllen wollen, indem Sie sagen, ja einer mehr hat ja noch Platz. Etwas mehr hat noch Platz, etwas mehr hat auch noch in diesem Kredit noch Platz. Nur ist die Frage, wie viel von etwas dann in diesem Kredit noch Platz hat und wann er dann auch überschritten wird. Das wird die Zukunft zeigen.

Den Entscheid über die Photovoltaikanlage überlässt der Regierungsrat selbstverständlich dem Kantonsrat, und im Übrigen danke ich Ihnen für die Unterstützung der Vorlage.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Ruedi Lais (in Vertretung von Andrew Katumba), Martin Neukom:

Für die Erweiterung Bau 3 des Staatsarchivs des Kantons Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 25'190'000 (Erhöhung um Fr. 150'000 für eine Photovoltaikanlage zum Eigengebrauch) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2224, Staatsarchiv, bewilligt.

Minderheitsantrag von Cornelia Keller:

Für die Erweiterung Bau 3 des Staatsarchivs des Kantons Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 25'040'000 (inklusive Photovoltaikanlage zum Eigengebrauch) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2224, Staatsarchiv, bewilligt,

Cornelia Keller: Das Staatsarchiv weist verschiedene Klimazonen auf. Das ist für die Archivierung von sensiblen Archivgut unumstösslich, damit die Zonen je nach dem konstante Temperaturen und Feuchtigkeitsregulierungen erhalten. Die Kälteversorgung wird über eine neue, autonome Kälteanlage sichergestellt.

Der Antrag der BDP erfolgt, wie Sie wissen, direkt an den Kantonsrat. Dies aus dem Grund, da es einfach zeitlich nicht mehr ausreichte, innerhalb der Kommission darüber zu diskutieren. Man könnte auch sagen, wir waren etwas sehr spät dran. Daher also der Direktantrag an Sie, werte Kolleginnen und Kollegen.

Wichtig ist eigentlich nur die Tatsache, dass eine sinnvolle Energiegewinnung in unser aller Interesse sein muss. Die neue und autonome Kälteanlage auf dem Dach, die das ganze Staatsarchiv versorgen wird, braucht konstant Strom. Es ist schriftlich bestätigt, dass die Gewinnung des Stroms durch eine Photovoltaikanlage vollumfänglich im ganzen Betrieb verbraucht werden kann. Dieser Strom soll mittels dieser Photovoltaikanlage geliefert werden.

Es ist mit Erstellungskosten von circa 150'000 Franken zu rechnen. Diese Kosten sind bis jetzt aber kein Bestandteil des Objektkredites. Die 150'000 Franken sind 0,6 Prozent der Gesamtkosten oder 4 Prozent vom Honorar und sollen nach Ansicht der BDP in den bestehenden Objektkredit integriert werden. Im Weiteren ist der Betrag von 150'000 Franken kleiner als zum Beispiel die geplanten Kosten für den künstlerischen Schmuck, der mit rund 178'000 Franken veranschlagt ist. Man beachte die Verhältnisse.

Ich bitte Sie also, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Sinne der Stromeffizienz und der Nachhaltigkeit den Antrag der BDP zu unterstützen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir kommen zur Abstimmung. Wir werden diese drei Anträge einander im Cup-System gegenüberstellen. Die Türe ist zu schliessen, und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Es sind 173 Personen anwesenden. Das Absolute Mehr beträgt 87 Stimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag, Minderheitsantrag Wirth und Minderheitsantrag Keller werden einander gegenübergestellt. Auf den Kommissionsantrag entfallen 79 Stimmen, auf den Minderheitsantrag Wirth entfallen 75 Stimmen und auf den Minderheitsantrag Keller entfallen 17 Stimmen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich stelle nun die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Wirth wird dem Minderheitsantrag Keller gegenübergestellt. Auf den Minderheitsantrag Wirth entfallen 75 Stimmen und auf den Minderheitsantrag Keller entfallen 97 Stimmen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Minderheitsantrag Wirth hat 75 Stimmen erreicht und scheidet damit aus.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Keller gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 zu 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag Keller zuzustimmen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Es müssen mehr als 91 Stimmen sein.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) der Vorlage 5211a zuzustimmen. Damit ist das Quorum der Ausgabenbremse erreicht und der Objektkredit für die Erweiterung Bau 3 des Staatsarchivs bewilligt.

II.-V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gemeindefusions-Offensive: Jetzt gestalten, statt aus der Not heraus reagieren

Postulat Andreas Hauri, (GLP, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) vom 22. Juni 2015

KR-Nr. 172/2015, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Robert Brunner, hat am 26. Oktober 2015 den Antrag auf Diskussion gestellt.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): «Jetzt gestalten, statt aus der Not heraus reagieren», so lautet der Titel dieses Postulats zum Thema Gemeindefusionen. Dieser Grundsatz gilt doch eigentlich für alle Themen der Politik. Nur, beim Thema Gemeindefusionen wehren sich viele Gemeindevertreter von potenziellen Fusionsgemeinden meist mit emotionalen, teilweise auch egoistischen Gründen so lange, bis sie finanziell keine Wahl mehr haben respektive faktisch oder teilweise vor dem Konkurs stehen. Schade eigentlich. Die Konsequenzen sind logisch: Freudlose Fusionen, passiver Widerstand, Mehrkosten, da aus der Not heraus, und so weiter und so fort.

Es ist mir natürlich auch klar, der Kanton kann keine Fusionen verordnen, und dies ist auch richtig so. Aber unsere Regierung hat die Aufgabe, strategische Optionen respektive zukunftsorientierte Lösungsvorschläge zu präsentieren. Dabei sind auch gerade die bisherigen Ausgleichszahlungen, die vor allem an Kleinstgemeinden erfolgen, zu überprüfen. Diese sind wenig förderlich und auch nicht liberal.

Genau hier setzt unser Postulat an. Wir bitten den Regierungsrat, ein Konzept zu erstellen, wie und wo zukünftig Gemeindefusionen offener angegangen werden können oder sollen, und dies bevor eine Gemeinde aus finanzieller Not heraus praktisch zwangsfusioniert werden muss. Schön, dass der Regierungsrat Gestaltungswille zeigt und bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Besten Dank.

Mit diesem gewünschten Konzept, meine Damen und Herren, wird noch keine Gemeinde fusioniert. Dieses Konzept soll lediglich aufzeigen, wie der Kanton Zürich für die Zukunft im Idealfall aufgestellt sein soll. Und ebenfalls soll dargestellt werden, welche Kosten und welcher Nutzen dies erwirkt. Ich frage Sie, gibt es da irgendetwas, das dagegen spricht?

Wieso macht es überhaupt Sinn, Gemeindefusionen aktiv anzupacken? Es ist doch klar, alle wissen es: Unsere Strukturen stammen aus dem 19. Jahrhundert. Damals spielte sich das Leben tatsächlich innerhalb einer Dorfgemeinschaft ab, und da wurden auch die öffentlichen Aufgaben organisiert. Heute sieht die Welt und vor allem auch das Leben im Kanton Zürich mehrheitlich anders aus. Arbeiten in einer Stadt, Wohnen im Grünen, am Wochenende in die Berge. Oder Wohnen in einer Stadt, Arbeiten in einer anderen Stadt, am Wochenende Kultur und Natur an einem anderen Ort und so weiter und so fort.

Also, die heutigen Gemeindegebiete entsprechen grossmehrheitlich nicht mehr den heutigen Lebensräumen und gehören angepasst. Viele Gemeindegrenzen sind auch fast nicht mehr erkennbar. Bereits existieren ja sehr viele lose oder auch verpflichtende Verbände zwischen den Gemeinden. Diese sind zwar in Ordnung, allerdings jedoch meist eine suboptimale Lösung. Die Vorteile einer Fusionsstrategie liegen doch auf der Hand. Es gibt erstens viele Synergien bei der Administration. Gerade bei kleinen Gemeinden fehlen oft die Ressourcen, und sie müssen Leistungen extern einkaufen. Weiter können auch hier bereits Doppelspurigkeiten vermindert werden.

Ein weiterer wichtiger Vorteil ist die Professionalisierung der Behörden und Verwaltung sowie die einfachere Besetzung der politischen Ämter. Wir können doch heute kaum mehr von einer demokratischen Auswahl sprechen, wenn es um politische Ämter geht. Oft steht für ein Amt nur eine Person zur Wahl, teilweise können politische Ämter auch kaum noch besetzt werden. Grössere Gebiete mit mehreren tausend Einwohnern leben so schlussendlich demokratischer, und es besteht eine echte Wahl oder eben eine echte Auswahl.

Wichtig auch: Der Vorteil einer strategischen Raumplanung. Heute hat jede Gemeinde eine eigene Zonenplanung, mit der sie Teile ihres Gemeindegebiets verschiedene Nutzungen wie Wohnen, Gewerbe, Industrie und Erholung zuweist. Und so verfügt die eine Gemeinde über ungenutztes Industrieareal, während eine andere Gemeinde weiterhin Siedlungsreserven hat. Mit einer gemeinsamen Raumplanung und einer grossflächigeren Raumplanung kann bedürfnisgerechter und auch ökologischer geplant werden, und dies bringt Vorteile im Standortwettbewerb und schlussendlich auch mehr Steuereinnahmen.

Insgesamt: Fusionen bedeuten eine Stärkung der Gemeinden mit vereinfachten Strukturen, und Fusionen finden in den meisten Fällen bei der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz.

Meine Damen und Herren, gestalten auch Sie mit, warten Sie nicht ab, bis es zur Zwangsfusion kommt. Gestalten Sie mit und unterstützen Sie bitte das Postulat, das eine Strategie, ein Konzept verlangt, das schlussendlich allen Gemeinden für die weiteren Diskussionen hilft. Ich danke Ihnen bestens.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Postulanten verlangen vom Regierungsrat ein Konzept, damit Gemeindefusionen offensiv angegangen werden können. Und mit dieser Formulierung unterstellen die Postulanten, dass der Regierungsrat konzeptlos sei. Wenn ich jetzt Ihnen, Herr Hauri, zugehört habe, dann merke ich einfach, dass Sie das Konzept nicht kennen. Nur weil der Herr Hauri das Konzept nicht kennt, heisst das noch lange nicht, dass der Regierungsrat konzeptlos sei – zumindest in diesem Punkt.

Es gibt das Konzept aus dem Jahr 2008. Es ist immer noch auf der Homepage des Gemeindeamtes zu finden. Man kann es gut finden, man kann es schlecht finden. Ich habe mich dazu auch schon geäussert. Ich habe meine Vorbehalte, diese werden Sie heute wieder hören, aber dieses Konzept existiert, und nach diesem Konzept haben wir das Finanzausgleichsgesetz und das Gemeindegesetz revidiert. Hier in diesem Saal.

Leitsatz Nummer 1: «Die Anforderungen an die Gemeinden sollen sich nicht an der Leistungsfähigkeit der kleinsten, sondern an jener mittleren Gemeinden mit rund 3000 Einwohnerinnen und Einwohnern orientieren. Dies kann die Schaffung von grösseren Leistungserbringern notwendig machen.» Leitsatz 2: «Reformen beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.» Also, wenn ich das Wort der Zwangsfusion höre – die einzelne Gemeinde muss selber entscheiden, welche Reform für sie die richtige ist.

Aufgabe des Kantons ist es, für günstige Rahmenbedingungen zu sorgen, um so den Gemeinden eine bestmögliche Aufgabenerfüllung zu ermöglichen. Konsequenz: Den finanzschwachen Gemeinden unter 3000 Einwohnern wird der Geldhahn zgedreht, parallel dazu wird diesen Gemeinden eine Mitgift in Aussicht gestellt. Die einzelne Gemeinde muss selber entscheiden, welche Reform für sie die richtige ist. Das trifft aber nicht nur auf die Braut zu. Man kann der Braut schon die Zähne flicken, man kann sie schön ausstatten, aber das Problem ist der Rucksack. Wie stark erleichtert man den Rucksack, damit dem Bräutigam diese Braut dann auch nicht zur Last fällt respektive damit das eine Zweckehe gibt.

Ich kann Ihnen ein Beispiel geben: Bei uns bestand die Idee die fünf Schulgemeinden um den Stadlerberg zu fusionieren. Die finanzstärkste Gemeinde befand, dass das für sie keine günstige Reform sei. Verfahren beendet. Wir haben nicht den kleinsten Knüppel im Sack, um da Überzeugungsarbeit zu leisten.

Die Postulanten schreiben, dass man jetzt gestalten solle, damit man nicht aus der Not heraus handeln müsse. Diese Formulierung ist ganz einfach respektlos gegenüber den Gemeindebehörden, die sehr wohl die Notwendigkeit der Schaffung von grösseren Leistungserbringern sehen und vom Gemeindeamt sehr wohl sehr intensiv unterstützt werden. Nur, die Strukturprobleme, der Rucksack wird dadurch eben nicht erleichtert. Und das haben Sie in diesem Saal beschlossen. Zweimal.

Es gibt dann auch noch die Gemeinden im Stammertal, wo das Elend gleichmässig verteilt ist. Da wird sich wahrscheinlich Martin Farner dazu äussern.

Und wie soll dann das Gemeindeamt eine Offensive starten? Soll es mit einer Tanztruppe übers Land ziehen, um Werbung für die Gemeindefusionen zu machen? Was wir brauchen, ist eine saubere Analyse der Wirksamkeit der Ausgleichsmechanismen im Finanzausgleich. Als Beispiel dazu: In der Gemeinde Bachs teilen sich 16 Einwohner den Unterhalt eines Kilometers Gemeindestrasse. In der Stadt Zürich teilen sich 377 einen Kilometer Gemeindestrasse. Andere Fragen, kluge Fragen hat Johannes Zollinger in seiner Anfrage gestellt. Das kann man nachlesen.

Wir erwarten diese Analyse zum Finanzausgleich im kommenden Jahr. Und dann müssen wir schauen, wie wir die Stellschrauben so verändern, damit es tatsächlich zu Gemeindefusionen kommt.

Ich mache noch einmal Werbung für meine parlamentarische Initiative zum Strassengesetz (*KR-Nr. 321/13*). Mit dieser PI könnte man 66

Millionen in den Topf einbringen, um solche Sachen gegen zu finanzieren. Aber dieses Postulat beschäftigt die Verwaltung unnötig. Sie hat Besseres zu tun, lehnen Sie es ab.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Das Postulat verlangt ausdrücklich und explizit ein Konzept für Gemeindefusionen. Auch wenn Kollege Hauri in seinen Ausführungen das Ziel abgeschwächt hat und von strategischen Optionen spricht, bleibt es im Titel ausdrücklich gemeindefusionsorientiert.

Die Postulanten stimmen damit in den Tenor jener Stimmen ein, für welche Gemeindefusionen helfen a. die Aufgaben besser zu erfüllen, b. die Miliz zu retten, c. finanzielle Verbesserungen zu erreichen. Dass ich persönlich aufgrund meiner Herkunft und auf Grund meiner Funktion diesem Allheilmittel kritisch gegenüberstehe, versteht sich offenbar von selbst.

Tatsächlich ist es so, dass verschiedene Aufgaben überkommunal und regional besser erfüllt werden können. In dieser Hinsicht teilt die FDP die Auffassung der Postulanten. Allerdings gibt es hier schon die verschiedensten Ansätze. Zweckverbände, interkommunale Anstalten, Aktiengesellschaften und anderes mehr bilden den organisatorischen Rahmen. Die Themenbereiche Planung, Versorgung, Gesundheitswesen werden bereits so gehandhabt. Tendenz zunehmend. Und wenn Kollege Hauri davon spricht, dass Planungsaufgaben nicht regional koordiniert werden, dann hat er verpasst, dass wir über die Richtplanung regionale Raumentwicklungskonzepte eingeführt haben, die dafür genau die Grundlage bieten sollen.

Für die FDP ist das Thema Gemeindefusionen aber durchaus aktuell, und entsprechende Grundlagen wurden von ihr bei der Revision des Finanzausgleichsgesetzes und zuletzt auch beim neuen Gemeindegesetz begrüsst und mitgetragen. Die zu genehmigenden Gemeindefusionen der vergangenen Monate, zum Beispiel Kyburg und Illnau-Effretikon oder Bauma und Sternenbergr entsprachen ebenfalls den Ideen der FDP und wurden von ihr begrüsst. Entscheidend ist für die FDP aber, woher der Fusionswunsch kommt. Dieser Kanton soll nicht über ein Konzept von oben verordnet werden. Vielmehr soll er in den Gemeinwesen bei den Gemeindevorsteherschaften und bei den Stimmberechtigten der Gemeinden entstehen. Eigenständig, «bottom-up» (*von unten nach oben*). Die Rolle des Kantons soll subsidiär bleiben, unterstützend.

Verschiedene solche Prozesse sind derzeit im Gange, welche genau diesen Weg beschreiten. Vor- und Nachteile für gemeinsame Wege von einer oder mehreren Gemeinden werden diskutiert und entwickelt.

Für die FDP ist das eine wichtige, tragfähige politische Grundlage. Sie wird dem Postulat nicht zustimmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Das Verlangen der Postulanten, dass für zukünftige Gemeindefusionen ein Konzept erstellt werden soll, erachtet die Alternative Liste für nicht zielführend. Das setzt ein Konzept voraus, dass überhaupt anwendbar ist oder ein Anwendungsgebiet findet. Da eine Fusion aber in erster Linie eine Angelegenheit zwischen den einzelnen Gemeinden ist, kann der Kanton mit der jetzigen Gesetzgebung entsprechend wenig mitgestalten. Er liefert lediglich finanzielle Beiträge an Fusionswillige, damit diese gewisse Differenzen finanzieller Natur überbrücken können.

Sehr wohl gilt es nun die Situation sehr genau zu beobachten, ob mit den jetzigen Massnahmen Fusionen zustande kommen, wo diese angezeigt sind. Doch es ist zurzeit noch zu früh, um bereits erste Schlüsse zu ziehen oder sogar schon ein Konzept zu erstellen, das am Ende eine Quadratur des Kreises darstellt.

Erste Fusionen sind auch bereits erfolgreich abgeschlossen worden, wie zuletzt zwischen Illnau-Effretikon und Kyburg, Bertschikon und Wiesendangen oder Sternenberg und Bauma. Weitere Fusionen werden zumindest verschiedener Orts diskutiert, als Beispiele sind die Gemeinden Horgen mit Hirzel, Hofstetten mit Elgg oder auch das Flaachtal zu nennen. Bei all diesen Fusionen geschieht der politische Prozess jedoch auf kommunaler Ebene. Der Kanton kann hier nur wenig beitragen, und ein Konzept wäre vielleicht für den Erarbeitenden ein interessanter Auftrag, in der Praxis aber mit zu wenig Nutzen. Zumindest so lange der Kanton ausser der finanziellen Abfederung bei Fusionen nichts zu sagen hat oder nichts mitzugestalten hat.

Und um gleich noch beim Finanziellen zu bleiben: Hier gibt es zwar einen Hebel, den der Kanton bedienen kann. Jedoch wäre ein Hebel, hier im Kontext der aktuellen Finanzlage und den Sparbemühungen andernorts eher ein fragwürdiges Signal. Andere denkbare Massnahmen würden aber wohl einen Eingriff in die Gemeindeautonomie der betreffenden Gemeinden erzwingen. In anderen Kantonen ist diese unliebsame Massnahme mancherorts übrigens durchaus schon geschehen. Aber hier wäre es sicher verfrüht und würde demokratiepolitisch äusserst fragwürdig sein.

Die Alternative Liste wird die Fusionsthematik sicher auch weiter beobachten. Allenfalls sind weitere Massnahmen in diesem Bereich angebracht, ein Konzept ist es in diesem Moment noch nicht. Auch hier auf Vorrat ein Konzept zu erarbeiten, erachten wir zurzeit aus diesen

Gründen nicht als zielführend. Wir werden das Postulat darum nicht überweisen.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Kantone haben bei Gemeindefusionen eine Schlüsselrolle. Darum ist es wichtig, dass der Kanton ein Konzept erstellt, wie künftig Gemeindefusionen offen angegangen werden können. Die vielen Vorteile wurden von den Postulanten bereits genannt.

Die heute gültigen politisch-administrativen Strukturen sind historisch bedingt sehr kleinräumig und entsprechen häufig nicht mehr den zu lösenden aktuellen Problemen. Häufig steht der hohe Stellenwert der Gemeindeautonomie grenzübergreifenden Konzepten im Weg. Ich denke da vor allem an raum- und verkehrsplanerische Entscheidungsebenen. Ich bin klar der Meinung, dass Fusionen immer nötiger werden. Der Kanton kann durch neue Fusionen viel Geld sparen, da meistens keine Ausgleichsbeiträge für die neu gebildete Fusionsgemeinde entrichtet werden müssen. Klein- und Kleinstgemeinden sind definitiv ein Auslaufmodell, und darum ist es wichtig, dass der Kanton vorbereitet ist. Gemeindepolitische Massnahmen der Kantone sind insofern kein ungebührlicher Eingriff in die Gemeindeautonomie, sondern – oder im Idealfall – eine Korrektur bestehender Verzerrungen.

Die BDP-Fraktion wird das Postulat vorläufig unterstützen und ist gespannt auf die Antwort des Regierungsrates.

Céline Widmer (SP, Zürich): Die SP wird sich sicher nicht gegen dieses Postulat aussprechen, das der Regierungsrat ja bereit ist, entgegenzunehmen. Auch wenn wir das Postulat nicht als zwingend notwendig erachten. Die SP setzt sich für zeitgemässe Gemeindestrukturen ein. Schon lange. Gemeinden sollen ihre Aufgaben im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner eigenständig, demokratisch und wirtschaftlich erfüllen können. Wir sind überzeugt: Fusionen stärken die Selbstständigkeit von Gemeinden und die demokratischen Mitwirkungsrechte. Kleinräumige Strukturen sind dann ein Problem, wenn Gemeinden ihre Aufgaben nicht mehr selbst regeln und erfüllen können.

Wie Herr Kündig ausgeführt hat werden viele Aufgaben an Anstalten, AGs oder Zweckverbände ausgelagert oder durch Anschlussverträge geregelt. Das schwächt die politischen Mitsprachemöglichkeiten. Was nützt es, wenn man als Gemeinde noch eigenständig ist, aber die meisten praktischen Probleme in regionalen Verbänden entschieden werden?

Fakt ist: Je kleiner die Gemeinde, desto mehr Aufgaben lagert sie aus. Die Stadt Zürich ist in keinem Zweckverband vertreten, kleine Gemeinden oft in zehn. Fakt ist auch, die funktionalen Grenzen entsprechen schon lange nicht mehr den politischen Grenzen. Gerade kleine Gemeinden sind in vielen Bereichen nicht mehr autonom

Die Frage ist, braucht es jetzt diese Fusions-Offensive, wie sie die GLP fordert? Nachdem sich die Gemeindestrukturen sehr lange praktisch nicht verändert haben, passiert nun einiges. Schweizweit ist das sehr deutlich zu beobachten, aber auch im Kanton Zürich. Das zeigen die diversen Fusionsprojekte im Kanton Zürich. Es ist auch klar, dass sich mit irgendwelchem Druck keine Zwangsfusionen machen lassen oder dass das Tempo einfach erhöht werden kann. Fusionen brauchen Zeit.

Der Kanton ist von Gesetzes wegen verpflichtet, Fusionen zu unterstützen. Und er tut es auch, zum Beispiel mit Beratung und Arbeitshilfen für Gemeinden. Der Regierungsrat hat bereits 2008 aufgezeigt, welche Strukturreformen er als geeignet erachtet. Herr Brunner hat es ausgeführt. Mit dem neuen Gemeindegesetz sind auch die finanziellen Unterstützungsbeiträge klar geregelt.

Die GLP will nun, dass der Regierungsrat aufzeigt, wo sinnvollerweise Fusionen stattfinden könnten. Ich finde das dann eine gute Idee, wenn es als Unterstützung für die Gemeinden gedacht ist. Fusionen können aber nicht von oben herab verordnet werden. Ich glaube auch nicht, liebe GLP, dass Sie einfach mit einer Excel-Tabelle wedeln können, auf der Sie die Vorteile einer Fusion in Franken und Rappen ausweisen, und schon fusionieren die 54 Kleinstgemeinden im Kanton. Fusionen sind dann erfolgreich, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den Gemeinden davon überzeugt sind. Das haben viele Fusionsprojekte in der ganzen Schweiz so gezeigt.

Die SP unterstützt das Postulat, weil wir es begrüßen, wenn der Regierungsrat längerfristige Perspektiven für Gebietsstrukturen aufzeigt und damit Fusionsprojekte fördert. Vielen Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Vieles, was bisher gesagt wurde, kann ich unterstützen. Robert Brunner hat die wichtigsten Punkte aufgezählt, aber auch Jörg Kündig. Dennoch erlaube ich mir einige Ausführungen zu machen.

Liest man die Begründung der Postulanten, dann muss man schon glauben, ausserhalb der Stadt Zürich beginne der Urwald und es seien Eingeborene, die dort hausen, die keine Ahnung hätten, was sonst auf der Welt so passiert. Mit Verlaub, die Begründung insinuiert, dass Sy-

nergien nicht genutzt würden, dass unprofessionelle Behörden und Verwaltungen an der Arbeit wären, dass Ämter nicht mehr oder nur durch die zweite Garde besetzt werden könnten und dass jede Gemeinde oder jedes Gemeinwesen ein bisschen vor sich her plane, ohne das gemeinsam zu koordinieren. Das ist respektlos, solche Dinge zu behaupten. Die Realität ist eine völlig andere. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden auch ohne Fusionen funktioniert ausgezeichnet. Und auch die demokratische Mitwirkung ist in diesen Zusammenschlüssen gegeben. Demokratische Rechte lassen sich nämlich auch delegieren und müssen nicht immer zwingend von den Bürgerinnen und Bürgern selbst wahrgenommen werden.

Per Saldo betrachte ich das Postulat als einigermaßen eine grosse Schnapsidee. Es braucht keine neue kantonale Strategie. Es gibt eine. Und viel wichtiger ist es, solche Fusionen, die von der Basis her entstehen müssen, positiv zu begleiten. Hier gibt sich der Kanton redlich Mühe, das zu tun.

Zusammenfassend: Das Postulat nimmt sich einem Problem an, das so eigentlich gar nicht besteht. Die SVP-Fraktion wird die Überweisung ablehnen. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Das Thema der Gemeindefusionen ist hochaktuell. Es erscheint zurzeit vermehrt in den Medien, in der politischen Agenda und im Ausbildungsangebot von Hochschulen. Überall erklingt der Ruf nach Gemeindefusionen. Viele Gemeinden seien für eine effiziente Aufgabenerfüllung zu klein, fänden nicht mehr genügend qualifizierte Amtsträger und seien finanziell überfordert. Gab es in der Schweiz 1990 noch mehr als 3000 Gemeinden, so sind es heute weniger als 2500. Über 60 Fusionsprojekte vermeldet die offizielle Liste des Bundes für das Jahr 2014, und in einzelnen Vorhaben sollen bis zu einem Dutzend Gemeinden vereinigt werden.

Auch im Kanton Zürich sind verschiedene Fusionsprojekte erfolgreich abgeschlossen respektive gut unterwegs. Es gibt viele Gründe für diesen Sinneswandel. Für den Zusammenschluss sprechen zumeist wirtschaftliche Gründe. Professionalisierung und der Vormarsch der Informatik versprechen beste Leistungen zu geringeren Kosten, wenn die Gemeinde eine gewisse Mindestgrösse aufweist. Vom Zusammenschluss verspricht man sich hier, die Qualität öffentlicher Leistungen zu verbessern.

Obwohl Gemeindefusionen mittlerweile fast alltäglich geworden sind, handelt es sich dabei nach wie vor um anspruchsvolle Projekte. Sachliche Argumente allein genügen nicht. Es müssen auch die finanziellen Perspektiven stimmen. Und nicht zuletzt sind Gemeindefusionen

eine Herzensangelegenheit, so müssen Kopf, Herz und Portemonnaie Ja zu einer Vereinigung sagen. Hierfür muss also die Motivation von unten kommen. Der Kanton kann und soll unterstützend mitwirken. Ein Top-Down-Ansatz macht aber keinen Sinn. Eine Gemeindefusion kann nicht angeordnet werden, sondern nur im partnerschaftlichen Gleichschritt von Bevölkerung und Behörden realisiert werden.

Gemeinden, die sich im Kanton Zürich zusammenschliessen wollen, werden in ihren Bestrebungen vom Kanton unterstützt, gemäss Artikel 84 Absatz 5 der Kantonsverfassung. Unterstützung wird in Form von Beratung geleistet und indem kantonale Stellen den Fusionsprozess begleiten und Arbeitshilfen zur Verfügung stellen. Die Unterstützung ist sodann finanzieller Natur. Finanzielle Beiträge sollen die Realisierung einer Fusion erleichtern. Diese finanziellen Beiträge sind wichtig und sollen auch in Zukunft nicht gekürzt werden. Die CVP hat anlässlich der Vernehmlassung zur Verordnung zum Gemeindegesetz ausdrücklich darauf hingewiesen. Eine noch grössere Offensive des Kantons braucht es aber nicht und wäre schlussendlich kontraproduktiv. Ein weiteres Konzept braucht es ebenfalls nicht.

Die CVP unterstützt die Überweisung des Postulats nicht.

Walter Meier (EVP, Uster): Es ist für die EVP unbestritten, dass es im Kanton Zürich weitere Gemeindefusionen braucht. Besonders Gemeinden, die weniger als 2000 Einwohner oder sogar weniger als 1000 Einwohner haben, müssen überdurchschnittlich oft den maximalen Steuerfuss anwenden. Für diese ist eine Fusion der einzige Weg, um vom Maximalsteuerfuss wegzukommen. Zudem ist es schon heute so, dass vor allem kleinere Gemeinden gewisse Aufgaben aus Effizienzgründen mit anderen Gemeinden zusammen erbringen. Dies ist für uns auch der Grund, das Postulat zu unterstützen.

Die Frage ist natürlich, ob es sinnvoll ist, dass der Regierungsrat ein Konzept erstellt respektive ob das, das heute bereits besteht, nicht ausreicht, aber das würde uns ja dann der Bericht der Regierung erläutern.

Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang in Erinnerung zu rufen, dass es für Fusionen ja immer die Zustimmung aller beteiligten Gemeinden braucht. Es geht darum, zu motivieren und nicht darum, vorzuschreiben.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Kleine demokratische Strukturen sind aus Sicht der EDU besser als grosse, anonyme, zentralistische Gebilde. Die EU lässt grüssen.

Ja, wenn Gemeinden ihre Hausaufgaben nicht mehr machen können, sind Fusionen sinnvoll. Aber Fusionen grundsätzlich mit Anreizen zu fördern, so etwas unterstützen wir nicht.

Die Demokratie lebt vom Engagement möglichst vieler, denn nur dann sind es nicht irgendwelche Gemeinden, sondern unsere Gemeinden. Die EDU wird das Postulat deshalb nicht überweisen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Es ist vernünftig und sinnvoll, wenn der Kanton eine aktivere Rolle bei Gemeindefusionen einnimmt. Warum? Ich nehme gerne Bezug auf die Situation meiner Gemeinde, wo ich Gemeindepräsident bin.

Elgg hat Ende November 2015 in einer Grundsatzabstimmung mit über 85 Prozent der Ausarbeitung eines Fusionsvertrags mit Hofstetten zugestimmt. Es war dies ein Entscheid der Vernunft. Elgg, Hagenbuch und Hofstetten sind seit Jahrzehnten zusammengewachsen, in diversen Zweckverbänden zusammengeschlossen und erledigen viele Gemeindeaufgaben gemeinsam. Sie haben übrigens richtig gehört: Zu einer vernünftigen Fusion würden in diesem Fall eigentlich drei Gemeinden gehören, doch in Hagenbuch ist der Steuerfuss momentan noch etwas tiefer als in Elgg und viel tiefer als in Hofstetten, weshalb sich der Hagenbacher Gemeinderat aus ökonomischen Überlegungen entschlossen hat, nicht in die Fusionsverhandlungen einzusteigen. Schade unterstützt der Kanton vernünftige Fusionen nicht besser. Organisatorisch könnten so nämlich bei uns mehrere Zweckverbände aufgelöst und einige Synergien genutzt werden. Einer fusionierten Gemeinde Elgg-Hagenbuch-Hofstetten müsste der Kanton auch viel weniger Finanzausgleichsbeträge bezahlen. Jetzt machen wir in Elgg einfach den ersten vernünftigen Schritt und arbeiten einen Fusionsvertrag mit Hofstetten aus. Wir hoffen dabei, dass der Kanton uns wenigstens soweit unterstützt, dass nicht die Elgger alleine die wegfallenden kantonalen Ausgleichszahlungen berappen müssen. Der Kanton spart nämlich dank der Vernunft der Elggerinnen und Elgger knapp 1 Million pro Jahr. Er würde noch mehr einsparen können, wenn sich auch Hagenbuch der Fusion anschliessen würden. Aus Sicht des Kantons ist die Situation doch paradox. Er wünscht sich zwar Fusionen, unterstützt aber mit Ausgleichszahlungen das dünn besiedelte Hagenbuch mit den steilen Hängen. So verhindert er quasi eine sinnvolle Fusion.

Dieses Beispiel zeigt, dass der Kanton bei den von ihm gewünschten Gemeindefusionen schon den Lead hat, die Mittel aber nicht immer zielführend einsetzt, dass also das bestehende, wenn wir so wollen,

kantonale Minikonzept mindestens einiger Anpassungen und Ergänzungen bedarf. Deshalb sollten wir dieses Postulat annehmen.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Mit Verlaub, dieses Postulat ist ein «Pfupf» in die Luft.

Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Moment Gemeindepräsident einer Kleinstgemeinde. Funktionierend, effizient und mit Augenmass. Trotzdem sind wir in Fusionsverhandlungen mit Unterstammheim und Oberstammheim und wägen die Vor- und Nachteile ab und arbeiten eine Fusionsvorlage aus.

Es kann nicht sein, dass von oben ein Konzept übergestülpt wird, wenn unten die Basis nicht mitmacht. Der Kanton hat uns in unseren Bestrebungen bis jetzt vorbildlich unterstützt. Das, was wir brauchen, haben wir gekriegt, und wir werden auch in Zukunft mit dem Kanton eng in dieser Sache zusammenarbeiten.

Auch immer das Horrorgespent der hohen Steuerfüsse: Ich kann Ihnen versichern, an meiner Budget-Gemeindeversammlung gab es zu einer Erhöhung von 124 auf 129 Steuerprozent keine Wortmeldung, aber über das Verbot von Schafzäunen, dieser Flexinet, in der Polizeiverordnung gab es 65 Minuten Diskussion. Die wahren Probleme liegen anderswo.

Also: Fusionsvorlagen, dort wo sinnvoll, dort wo das Volk dahintersteht. Aber ein Teppich über den Kanton und Fusionen verordnen, das geht nicht. Danke.

Andreas Hauri (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es war die Rede von Respektlosigkeit, von fehlenden Kenntnissen des jetzigen Konzeptes. Es war die Rede von einer «Schnapsidee». Meine Damen und Herren, wer ein Thema vorantreiben will, handelt doch nicht grundsätzlich mal respektlos.

Ja, Robert Brunner, Sie haben Diskussion verlangt und Sie haben dann vor allem das jetzige Konzept vorgelesen, das nicht nur ich kenne, auch die Justizdirektorin kennt es. Und trotzdem hat sie sich bereit erklärt, das Postulat anzunehmen und weiter zu verfolgen. Also bitte auch hier, nicht einfach jetzige Konzepte ablesen, sondern offen sein. Es gibt immer schon bestehende Konzepte. Wenn man etwas verändern will, heisst es eben auch bestehende Konzepte zu optimieren.

Ganz kurz zur FDP: Selbstverständlich ist es richtig, dass die Gemeinden von unten Fusionsbestrebungen unternehmen. Aber auch selbstverständlich ist doch, dass es immer eine Vogelperspektive

braucht. Und von einer Regierung erwarte ich schon auch, dass sie über den ganzen Kanton ein kantonales Konzept, eine Strategie aktualisiert. Nur das ist das Ziel. Das neue Konzept wird dann nicht einfach über die Gemeinden gestülpt, sondern es soll die Diskussion zu weiteren Fusionen anregen.

Ja, liebe SVP, wir respektieren selbstverständlich die heutige Professionalität. Es geht doch überhaupt nicht darum, dass wir kleine Gemeinden angreifen, weil sie schlecht arbeiten. Es geht doch darum, die Zukunft zu gestalten, die Veränderungen mit zu berücksichtigen, die jetzt im Gange sind, und dafür braucht es ein Konzept. Bitte unterstützen Sie das Postulat. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Der Regierungsrat, es wurde gesagt, beantragt, das Postulat entgegenzunehmen. Gemeindefusionen sind eine Möglichkeit, wie Gemeinden sich für die Herausforderungen der Zukunft rüsten können. Gemeindefusionen können die Demokratie stärken, zum Beispiel wenn damit weniger Zweckverbände notwendig sind. Gemeindefusionen können rentieren, insbesondere für den Finanzausgleich, aber teilweise auch direkt für die Gemeinden auf mittlere Sicht.

Gemindefusionen sind aber kein Allerheilmittel. In diesem Sinne muss dieses Postulat mit Blick auf die Zukunft der Gemeinden vielleicht auch in einem etwas grösseren Kontext eingebettet werden. Wir haben einerseits die Grundlage des neuen Gemeindeggesetzes. Dieses wird die Fusionsbeiträge weiterhin ermöglichen, abgestuft auf die verschiedenen Zwecke. Aber über diese direkten finanziellen Zuschüsse hinaus braucht es andererseits auch das Gespräch. Es braucht das Gespräch über die Frage, wie künftig Gemeinden ihre Autonomie noch wahrnehmen können, wie sie sich organisieren können, dass sie eben diese wichtige Rollen, die sie in unserem Staatsgebilde haben, zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürgern zeitgemäss wahrnehmen können.

Meine Direktion ist deshalb im Gespräch mit dem Gemeindepräsidentenverband mit dem Ziel, eine gemeinsame Strategie «Gemeinden 2030» auszuarbeiten. Diese Strategie soll Handlungspisten erarbeiten, mit denen sich eben die Gemeinden so organisieren und aufstellen können, dass sie auch in zehn, zwanzig Jahren noch eine wichtige Rolle als autonome Staatsgebilde in unserem Kanton spielen können.

Um diesen Weg zu gehen, braucht es wie gesagt das Gespräch. Es braucht auch ein Aufeinander-Zugehen, es braucht auch den Willen, gemeinsam in die Zukunft zu gehen.

Dieses Postulat von Herrn Hauri wäre ein Element in dieser Strategie, das man dort auch bearbeiten könnte. Es muss aber von Anfang an klar sein, dass Fusionen nicht das einzige Instrument sind, wie Gemeinden sich für die Zukunft rüsten und auch nicht in jedem Fall das richtige Instrument sind. Sie können in gewissen Fällen eine Antwort geben. In anderen Fällen brauchen wir andere Antworten. In diesem grösseren Kontext ist die Regierung bereit, das Postulat anzunehmen. Die Strategie «Gemeinden 2030» wird aber unabhängig von unserem Entscheid heute vorangetrieben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 58 Stimmen (bei 1 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 172/2015 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Berufliche Vorsorge von Kulturschaffenden

Motion Andrew Katumba (SP, Zürich), Markus Schaaf (EVP, Zell) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 28. September 2015

KR-Nr. 247/2015, RRB-Nr. 13/5. Januar 2016 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten für die gesetzliche Verpflichtung des Kantons, einen bestimmten, prozentualen Anteil seiner finanziellen Leistungen für selbstständig erwerbstätige Kulturschaffende an deren gebundene berufliche Vorsorgeeinrichtung zu entrichten.

Begründung:

Die Fachstelle Kultur schreibt in ihrem jüngsten Leitbild, dass viele Akteure in der Kulturszene unter prekären Bedingungen lebten. Nicht wenige stünden im Alter mangels sozialer Sicherheit vor existenziellen Problemen.

Bei krankheits- und unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit fällt eine selbstständig erwerbende Person sehr schnell unter die Armutsgrenze, wenn sie nicht vorgesorgt hat. Selbstständig Erwerbende haben zudem keinerlei Anspruch auf eine Arbeitslosenentschädigung. Im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht gelten für selbstständig Erwerbende und

Angestellte oft nicht die gleichen Regeln. So unterliegen selbstständig Erwerbende zwar der Beitragspflicht zur AHV, IV und EO, sind aber nicht obligatorisch gegen Arbeitslosigkeit und Unfall versichert und unterliegen auch nicht der Pflicht zur beruflichen Vorsorge. Erfahrungsgemäss unterlassen es viele Kulturschaffende, eine «zweite Säule» ihrer Altersvorsorge aufzubauen. Auf Bundesebene hat man diesen Mangel bereits vor einigen Jahren erkannt und das Kulturförderungsgesetz (KFG) entsprechend angepasst.

Seit Ende 2009 verpflichtet das KFG den Bund, bei Finanzhilfen an selbstständig Erwerbende einen angemessenen prozentualen Anteil an eine gebundene Vorsorgeeinrichtung des betroffenen Empfängers zu entrichten und somit einen Beitrag an die soziale Sicherheit der freien Kunstschaffenden zu leisten. (Finanzhilfen sind gem. Art. 20 bzw. 25 des KFG Werkbeiträge, Aufträge und Projektbeiträge in der Form von nicht rückzahlbaren Geldleistungen, Defizitgarantien, Zinszuschüssen, Bürgschaften, Sachleistungen oder bedingt rückzahlbaren Darlehen.) Im Gegenzug verpflichtet sich der Beitragsempfänger, einen Teil seines Honorars an die Kasse seiner beruflichen Vorsorgeeinrichtung und damit für seine Altersvorsorge zu leisten.

Diese gesetzliche Verpflichtung auf Bundesebene hat sich bewährt. Sie hat das Bewusstsein der Kulturschaffenden für ihre Selbstverantwortung gestärkt. Ausserdem trägt sie zur langfristigen Entlastung der öffentlichen Hand bei.

Mit der geforderten Gesetzesbestimmung soll eine bewährte, bundesrechtliche Regelung im Kanton eingeführt werden. Der Kantonshaushalt wird dadurch nicht belastet. Die Motionäre erklärten sich am 2. Dezember 2015 bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion für Justiz und des Innern wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat unterstützt eine verbesserte berufliche Vorsorge von Kulturschaffenden. Das Thema der sozialen Sicherheit wird derzeit in der Konferenz der Kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) vertieft geprüft.

Bei der Behandlung des Geschäfts in der KBK strebt der Kanton Zürich, vertreten durch die Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern, ein koordiniertes Vorgehen und eine einheitliche, kantonsübergreifende Regelung an. Wenn der Kanton Zürich vor Abschluss der Meinungsbildung in der KBK eine eigenständige Regelung erarbeitet, wird eine einheitliche, alle Kantone erfassende Lösung verunmöglicht. Ausserdem erachtet es der Kanton Zürich als nicht sinnvoll, unbesehen die bundesrechtliche Regelung zu übernehmen. So wird

verhindert, dass eine Lösung gefunden wird, die kantonsübergreifend gelten soll. Dem Anliegen der Motionäre wird mit dem angestrebten Vorgehen Rechnung getragen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 247/2015 nicht zu überweisen und diese auch nicht als Postulat entgegenzunehmen.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Wie der Volksmund so sagt: «Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not.» Dies gilt für alle vorausschauenden und gewissenhaften Arbeitstätigen in unserem Land, die nach ihrer linearen Berufslaufbahn im Alter die Früchte ihres mühsam ersparten Altersguthabens ernten. Während Jahren haben sie bienenfleissig in die erste, zweite und gar dritte Säule einbezahlt, um sich dann im letzten Lebensabschnitt die langgehegten Träume zu erfüllen. In Hochglanzbroschüren von Vorsorgeeinrichtungen und Banken wird auf die Vorzüge des privaten Alterssparens hingewiesen und gar mit lukrativen Steuervorteilen der Säule 3a geworben. Denn der Wohlstand im Alter ist direkt abhängig von der Eigenverantwortung jedes einzelnen. Ganz nach dem Credo: «Jeder ist seines Glückes Schmied.»

Doch die heutige Realität sieht etwas anders aus. Sie steht im harten Kontrast zu den schöngezeichneten Curriculas der Vorsorgewerbung. Ich möchte Ihnen hier ein Beispiel geben: Die Zahl der Teilzeit-Angestellten in der Schweiz hat sich in den letzten 20 Jahren auf über 300'000 Beschäftigte verdreifacht. Alleine in letzten zehn Jahren ist die Temporärbranche jährlich durchschnittlich um 8 Prozent gewachsen. Hingegen verzeichnete das Bruttoinlandprodukt im gleichen Zeitraum lediglich ein Wachstum von 2,6 Prozent.

Dies deutet zum einen klar auf instabile Beschäftigungsverhältnisse und zum anderen auf volatilere Beitragszahlungen in Vorsorgeeinrichtungen hin. Feste Arbeitsverhältnisse begünstigen ein kontinuierliches Sparen fürs Alter. Bei häufigem Jobwechsel oder Teilzeitpensen wird wegen des Koordinationsabzuges seltener in die Vorsorgeeinrichtung des Arbeitgebers einbezahlt, auch wenn der kumulierte Lohn dies im Prinzip zulassen würde. Die Folgen sind verheerend.

Eine Studie der Berner Fachhochschule, Zentrum Soziale Sicherheit, zeigt deutlich, dass während den letzten 15 Jahren das Armutsrisiko im Alter aufgrund von Vorsorgelücken deutlich angestiegen ist. Beitragslücken können unter anderem wegen Unterbrüchen im Erwerbsleben, wegen temporären Anstellungen oder infolge Scheidung oder Krankheit entstehen. Ein hohes Risiko birgt auch eine berufliche Selbst-

ständigkeit, die wie so manchmal, nicht wie erhofft erfolgreich verläuft.

Die Teil- und Selbständigerwerbenden aus der Kult- und Kreativwirtschaft sind die Vorboten des gesellschaftlichen Wandels unserer globalisierten und zunehmend digitalisierten Wirtschaft. Viele von ihnen sind zwar initiativ, fleissig und flexibel, arbeiten aber oft am Rande des Existenzminimums. Für die Vorsorge im Alter reicht es dann häufig nicht mehr und falls doch, ist es oftmals zu spät, um die entstandenen Beitragslücken vollständig zu decken.

Die Fachstelle Kultur schreibt in ihrem Leitbild «Kulturförderung 2015», dass viele Akteure aus der Kulturwirtschaft unter prekären Bedingungen arbeiten. Sie leben für ihre Arbeit, ohne Sicherheitsnetz und ohne doppelten Boden. Nicht wenige stehen im Alter mangels sozialer Sicherheit vor existenziellen Problemen. In Zukunft werden sich die schwierigen Arbeits- und Lebensverhältnisse daher eher noch verschlechtern.

Es ist zwar erfreulich zu lesen, dass der Regierungsrat sich der volkswirtschaftlichen Lawine, die auf uns zurollt, bewusst ist und die berufliche Vorsorge von Kulturschaffenden in Koordination mit den anderen Kantonen verbessern möchte. Jedoch ist es unverständlich, weshalb er die vorliegende Motion nicht entgegennehmen möchte.

Seit 2009 überweist das Bundesamt für Kultur einen prozentualen Anteil an die Pensionskassen der Empfängerinnen und Empfänger von Förderbeiträgen und Preisen. Diese gesetzliche Regelung auf Bundesebene hat sich inzwischen bewährt – auch mit Unterstützung der SVP. Stichwort: Toni Bortoluzzi (*Altnationalrat*). Das sanfte Zwangssparen hat nicht nur das Bewusstsein der Kulturschaffenden für ihre Altersvorsorge geschärft, es trägt auch wesentlich zur Entlastung der öffentlichen Hand bei.

Die fehlenden Altersguthaben von Kulturschaffenden und anderen Working Poor bezahlen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler via Ergänzungsleistungen (*EL*). Also, auch Sie, meine Damen und Herren. Auch hier gilt wohl das Motto: «Gewinne privatisieren und Verluste sozialisieren.»

Alleine in den letzten 25 Jahren ist das Ausgabenwachstum für die Ergänzungsleistungen von 200 Millionen auf beinahe 800 Millionen Franken gestiegen. Interpoliert man diese Zahlen nun linear in die Zukunft, so werden wir im Jahre 2040 alleine für die Ergänzungsleistungen in unserem Kanton 3,2 Milliarden Franken budgetieren müssen. Angesichts dieses drohenden Szenarios können Sie, meine werten Kolleginnen und Kollegen, nun weiter auf die Eigenverantwortung der Kulturschaffenden pochen und warten bis uns der EL-Tsunami erfasst

oder aber die Regierung heute zum Handeln aufrufen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Eine interessante Motion, die hier Andrew Katumba vorgestellt hat. Die Horrorszenarien, die er da an die Wand malt, die höre ich wohl. Nur etwas ist mir schleierhaft: Sie sprechen immer von der Kreativwirtschaft. Sie nehmen für sich in Anspruch, das jeder Franken, den wir in diese Kreativwirtschaft – von der öffentlichen Hand notabene – stecken, verzwei-, verdreifacht oder was auch immer wird und dass sich das alles rechnen soll. Und nun sollen wir also für jeden Selbstständigerwerbenden, der in dieser Kreativwirtschaft tätig ist, auch noch die Vorsorge übernehmen, mitfinanzieren, auch wenn es per Saldo dann gleich teuer würde.

Ich muss Ihnen sagen, Herr Katumba, Sie sollten einmal sonst in der Wirtschaft, nicht in der Kreativwirtschaft, sondern in der Realwirtschaft, unterwegs sein. Dort gibt es auch selbständig erwerbende Einzelpersonen, die vielleicht auch nicht immer auf Rosen gebettet sind, aber sie sorgen selber für ihre Altersvorsorge. Es ist für mich nicht ersichtlich, weshalb hier für die Kulturschaffenden eine Ausnahmeregelung geschaffen werden sollte, nicht zuletzt auch, weil die Kultur ja heute schon zu einem rechten Teil am Tropf der öffentlichen Hand hängt. Daher ist es für mich nicht einleuchtend, dass dann auch noch die Altersvorsorge für jene Leute, die sich an diesem Topf bedienen, von der öffentlichen Hand finanziert werden soll.

Es wird Sie deshalb nicht überraschen, dass die SVP-Fraktion – trotz Toni Bortoluzzi, der Ihnen offenbar einmal auf den Leim gekrochen ist – diese Motion nicht überweisen will und sie ablehnt. Das Schlüsselwort, das Sie sich verinnerlichen sollten, heisst «Eigenverantwortung». Besten Dank.

Laura Huonker (AL, Zürich): Es besteht unbestritten Handlungsbedarf, was die Lage der Kulturschaffenden im Alter betrifft. Das haben die Postulanten, der Bund und, wie wir vernehmen, auch die Zürcher Regierung erkannt. Das Kulturleitbild des Kantons Zürich zeichnet ein Bild der Lebenswelt von Kulturschaffenden, das Handlungsbedarf ausweist.

Wie ich aus vielen und auch eigenen Erfahrungen weiss, schildert das «Leidbild» – mit schwachem D –, wie es den Kulturschaffenden in unserem Kanton so geht. Sie leben für ihre Arbeit, ohne Sicherheitsnetz und ohne doppelten Boden. Nicht wenige stehen im Alter mangels sozialer Sicherheit vor existenziellen Problemen. Gleichzeitig

verzeichnen Ausbildungsstätten wie die Zürcher Hochschule der Künste ungebrochenen Zulauf. Die schwierigen Arbeits- und Lebensverhältnisse werden sich daher in Zukunft eher noch verschärfen.

Im Kulturleitbild – diesmal mit starkem T – heisst es schnörkellos, «viele Akteure arbeiten unter prekären Bedingungen». Das ist stossend, denn Armut im Alter ist eine Folge davon. Der direkte Zusammenhang zwischen dem Kulturangebot und der Attraktivität eines Wohn- und Wirtschaftsraumes und seines internationalen Rankings ist vielfach belegt. Darauf bezieht sich das kantonale Kulturleitbild. Kultur im Wettbewerb der Städte und Regionen ist ein entscheidender Standortfaktor, wie der Kanton im eigenen Kulturleitbild auch schreibt. Das verpflichtet.

Kultur generiert eine beachtliche Wertschöpfung. Gut, dass man sich nicht länger als Kosten- und Gnadenfaktor betrachtet. Sie ist im postindustriellen Zeitalter nämlich auch zum wirtschaftlichen Impulsgeber geworden. Das bedingt für ihre Akteure eine an ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gemessene finanzielle und soziale Ausrüstung, denn Freischaffende haben verschiedene Arbeitgeber und nicht einen grossen.

Erfreulicherweise strebt der Regierungsrat vertreten durch die Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Inneren eine einheitliche, kantonsübergreifende Regelung der beruflichen Vorsorge der Kulturschaffenden an und will dazu die Meinung der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten abwarten. Die Alternative Liste heisst es gut, dass dieser Pfad von langer Hand eingeschlagen wurde. Was das Postulat anregt, ist also schon unterwegs. Weiter Anschubhilfe braucht es nicht. Was es aber schon braucht, ist ein rechtes Tempo, sonst sehe ich für unsere älteren Kulturschaffenden tatsächlich schwarz.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Als Selbständigerwerbende hat man nicht nur eine grosse unternehmerische und gestalterische Freiheit, sondern damit verbunden auch eine grosse Selbstverantwortung. Das betrifft nicht nur Kulturschaffende, sondern alle, welche den Weg der Selbständigkeit wählen.

Wir anerkennen durchaus, dass die Finanzierung im Bereich Kultur besonders fordernd ist und lieber jeder Franken sofort in die Umsetzung als längerfristig in die Altersvorsorge investiert wird. Trotzdem stellen wir uns kritisch die Frage, ob und in welcher Form der Staat hier Kulturschaffende zu ihrem Glück zwingen soll und muss. Andererseits macht der Staat auch allen Unternehmen Auflagen, wenn sie über Submissionen Aufträge erhalten: Einhaltung aller arbeitsrechtlichen Auflagen, Ausbildung, Sicherheit, Anbieten von Lehrstellen und so

weiter. Aus diesen Überlegungen ist es durchaus prüfenswert, bei der Vergabe von öffentlichen Geldern an Kulturschaffende sicherzustellen, dass sie sich sozial- und arbeitsrechtlich entsprechend finanziell absichern müssen. Wenn dies jedoch nur mit den kantonalen Zürcher Geldern erfolgt, ist das sicher ungenügend. Wir wollen ausserdem sicher nicht gesamtschweizerisch zum Hotspot für alle Kulturschaffenden werden.

Die FDP hat deshalb entschieden, das vorliegende Postulat nicht zu unterstützen. Wir werden einen allfälligen Vorschlag der Regierung für eine kantonsübergreifende Regelung sehr kritisch prüfen, sowohl was die finanziellen Konsequenzen für den Kanton betreffen, aber auch bezüglich der administrativen Vorgaben.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Pablo Picasso (*spanischer Maler*), der, sagen wir, auch einmal zu den Kulturschaffenden gehört hat, sagte einmal: «Ich würde gerne leben wie ein armer Mann mit einem Haufen Geld.» Die Realität der Kulturschaffenden heute ist aber doch mehrheitlich eine andere.

Es stellt sich nun für den Staat die Frage, zahlt er jetzt etwas in die Vorsorge von Kulturschaffenden ein oder zahlt er einfach später zusätzlich Ergänzungsleistungen. Die EVP ist froh, dass immerhin das Bewusstsein beim Regierungsrat angekommen ist, dass Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat sagt in seiner Botschaft, im Rahmen der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten will er nach Lösungen suchen. Wenn diese dann kantonsübergreifend gefunden werden können, ist ja alles gut.

Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Ob denn eine von allen Kantonen gemeinsam erarbeitete Lösung wirklich besser und vor allem rascher ausfallen wird, als wenn der Kanton Zürich hier eine Vorarbeit leisten würde, bleibt für uns doch mindestens fraglich. Aus diesem Grund wird die EVP die Motion überweisen.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Wenn ein Selbständigerwerbender wie zum Beispiel ein Gartenarchitekt gute Arbeit leistet, ist er gefragt und hat Erfolg. Er verdient gutes Geld und kann einen Teil für das Alter auf die Seite tun. Klappt es nicht mit der guten Arbeit, muss er sich etwas einfallen lassen, um die finanzielle Lage zu verbessern und so die Vorsorge zu sichern. Vergisst er aber während seiner Arbeitsjahre für die Vorsorge aufzukommen, muss er sich später im Alter nach der Decke strecken, da es für ihn keine Sonderleistungen gibt, wie von

den Motionären für die selbständigen Kulturschaffenden verlangt wird.

Das Vergessen oder das Unterlassen der eigenen Vorsorge sehen wir nicht als eine gerechtfertigte Entschuldigung, auch nicht für Kulturschaffende. Denn heutzutage wird ständig mit Zeitungsinseraten, in TV-Werbungen und mit Schreiben von Vorsorgeinstituten auf das Leben nach der Pensionierung hingewiesen. Wir von der BDP wollen deshalb keine Privilegierung der Kulturschaffenden, sondern befürworten mehr Mut zur Eigenverantwortung. Dann klappt es auch mit der Vorsorge. Die Fraktion wird diese Motion ablehnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich weiss nicht auf welchem Kulturplaneten Sie leben, Frau Gut, aber kaum im Kanton Zürich. Ich glaube, es liegt dem einen oder anderen Argument, das gegen diese Motion vorgebracht wird, auch das eine oder andere Missverständnis zugrunde – begonnen bei Martin Arnold, der Andrew Katumba vorrechnet, man spreche doch jetzt die ganze Zeit von der Kreativwirtschaft und deren wirtschaftlichem Wert und so weiter. Da werden halt zwei Dinge miteinander verwechselt oder zusammengebracht, die nicht zusammengehören. Es gibt kreativwirtschaftliche Bereiche, die Erwerbsbranchen darstellen, wo man tatsächlich gewinnorientiert unterwegs sein kann, was dem Wirtschaftsstandort Zürich nebenbei auch noch etwas einbringen würde und dem Staat Gewinnsteuern. Das ist das eine, und es ist eine Frage der Wirtschafts- oder Standortförderung, ob man in diese Bereiche investiert, günstige Grundlagen schafft und so weiter, so wie man das andernorts zum Beispiel mit der GZA (*Greater Zurich Area*) tut. Das ist der eine Teil dieser Welt.

Der andere Teil, um den es in dieser Motion hier aber geht, das sind die Kulturschaffenden, die hauptsächlich oder auch direkt von öffentlicher Förderung und Unterstützungsbeiträgen abhängen, um ihre kulturelle Leistung überhaupt erbringen zu können, weil sie eben nicht in einem gewinnorientierten Erwerbsbereiche tätig sind und das nur ein wenig nebenbei machen können. Um diese Kulturschaffenden geht es. Und ich finde es ja hübsch, aber ich finde es ehrlich auch gesagt auch ein wenig überheblich, in diesem Zusammenhang an die Eigenverantwortung zu appellieren. Da appellieren Sie bei sehr vielen Kulturschaffenden an eine Eigenverantwortung, die sie aus rein finanziellen Gründen gar nicht wahrnehmen können. Die Broschüre kann noch so hochglanz sein, die Ihnen 6700 oder 6800 Franken pro Jahr in die 3. Säule einzuzahlen empfiehlt, damit Sie sie dann auch noch von den Steuern abziehen können. Sie kann noch so hochglanz sein, Sie müssen das Geld haben, um es überweisen zu können. Und überhaupt, auf

die Problematik der beruflichen Vorsorge in der 2. Säule hat Andrew Katumba ausgiebig hingewiesen. Also, bitte nicht am Thema vorbeireden, um diese Motion zu beerdigen.

Sabine Wettstein wirft zurecht die Frage auf, darf, ja, muss der Staat hier tätig sein? Wir, die Unterzeichner dieser Motion, sind der Meinung, es bestehe Evidenz dafür, dass er es tun soll. Es ist auch nicht so Frau Gut, dass man sich dann einfach nach der Decke strecken muss. Die Decke ist gegeben, sie heisst «Ergänzungsleistungen» und kostet den Staat und damit die Steuerzahler jedes Jahr mehr Geld. Vorsorge wäre in diesem Fall eben auch Vorsorge vor zunehmenden Ergänzungsleistungskosten. Letztendlich vermutlich relativ aufwandneutral. Sabine Wettstein und die Regierung verweisen darauf, dass interkantonal etwas unterwegs ist. Ich finde es sehr begrüßenswert, wenn interkantonal eine gute Lösung rasch auf den Tisch kommt, die hier für die Kulturschaffenden tatsächlich einen Fortschritt bringt. Wir als Grüne werden die Motion gleichwohl noch überweisen und hoffen, dass es uns möglichst viele gleichtun.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Ich frage mich schon, was die Motionäre hier für eine Vorstellung von Gleichbehandlung und Rechtssicherheit haben. So ganz im Sinne von «Selbständigerwerbende sind gut, aber Kulturschaffende sind besser» wird hier eine Diskriminierung faktisch eingebaut, die sich so nicht begründen lässt.

Wir Grünliberalen sind aus drei Gründen gegen diese Motion und werden sie auch nicht überweisen. Zum einen, wir haben es bereits mehrfach gehört, sind bereits Bestrebungen zu Verbesserungen im Gange. Solche Verbesserungen können sicher nicht darin münden, dass der Staat oder der Kanton Zürich dann auch noch die berufliche Vorsorge für die Kulturschaffenden finanziert. Das würde uns zu unzähligen Diskussionen bringen, wie wir sie als Fraktionserklärungen hatten, was ist Kultur, was ist gute Kultur und was nicht. Das wollen wir sicher nicht.

Zweitens: Wir sind sehr skeptisch beziehungsweise wir glauben, dass wenn wir vermehrt für einzelne Berufsgruppen Speziallösungen suchen, dann werden wir auch bezüglich des bürokratischen Aufwands kein Ende mehr im Tunnel finden. Diese bürokratischen Aufwände fangen beim Steuerrecht an und hören einfach nicht mehr auf. Das führt zu Bürokratie, das führt zu einem Aufwand, der sich dann irgendwann nicht mehr begründen lässt.

Drittens: Ich habe es bereits einleitend gesagt, Kulturschaffende sind eben doch Selbständigerwerbende, wenn sie sich als solche sehen und

haben entsprechend eben nicht nur Rechte, sondern haben eben auch Pflichten. Ein Selbständigerwerbender hat viel grössere Freiheiten in der Gestaltung seiner Arbeitstätigkeit als zum Beispiel ein Tramchauffeur. Das ist nun einfach mal so. Und für uns Grünliberale ist klar, dass zu dieser Freiheit auch eine Verantwortung gehört, und das bedeutet eben genau, dass sie als Selbständigerwerbende auch die Verantwortung für ihre berufliche Vorsorge haben.

Wie gesagt, die Motion wirkt eher diskriminierend, diskriminierend im Sinne von «Selbständigerwerbende sind gut, aber Kulturschaffende sind besser». Die Grünliberalen sehen das nicht so und werden entsprechend die Motion nicht überweisen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Grundsätzlich hat die Selbständigkeit seine Vor- und Nachteile, auch im Bereich der beruflichen Vorsorge. Jeder, der selbständig erwerbend ist, weiss um die Probleme und die Risiken seines Status.

Gerade Selbständigerwerbende haben ein grosses Bedürfnis nach Unabhängigkeit und Eigenverantwortung. Da ich aus Überzeugung selbständig erwerbend bin, nehme ich für mich in Anspruch zu wissen, wie ein Selbständigerwerbender tickt. Er will über seinen Verdienst selber entscheiden, was er damit kauft oder welche zwingenden Investitionen er tätigen muss oder ob er in eine Pensionskasse einzahlt.

Momentan ist zudem die Gesetzeslage immer noch so, dass wer sich selbständig machen will, sich sein bisheriges Pensionskassengeld auszahlen lassen und damit ein neues Geschäft aufbauen kann. Und das zeigt auch der Blick in die Sozialhilfe, immer wieder gibt es Selbständige, die diesen Schritt wagen und dann Schiffbruch erleiden und dann auf die Gemeinde gehen, um sich ihren Lebensunterhalt bezahlen zu lassen.

Mit dem Status «Selbständigerwerbend» übernehme ich Verantwortung für jetzt, aber auch für mein Pensionsalter. Und hier komme ich jetzt auch noch zum Punkt, der Ralf Margreiter angesprochen hat. Er hat von nichtgewinnorientierter Kunst gesprochen. Ich sage es anders, es gibt brotlose Kunst. Und wenn ich mir diesen Luxus erlauben will, oder es mir leiste, dass ich brotlose Kunst betreiben will, dann muss ich mir einen Sponsor suchen oder dann muss ich mir irgendeine hauptberufliche Tätigkeit suchen, mit der ich meinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Am Schluss muss man irgendwo nachfrageorientiert produzieren oder gestalten. Selbst ein Journalist hier drin muss das. Wenn er für seine Texte keine Abnehmer findet, dann wird auch er ohne Morgenessen dasitzen.

Meine Damen und Herren, dieses Postulat ist nicht nötig. Die EDU wird es nicht unterstützen. Danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nun gut, der Tenor ist klar. Ich möchte dennoch mit einigen, wie soll ich sagen, Ammenmärchen aufräumen.

Sie sprechen von Selbständigerwerbenden. Kulturschaffende sind zwar selbständig, aber selten erwerbend (*Heiterkeit*). Sie müssen sich vorstellen, Kulturschaffende sind die Vorhut der Entwicklung in unserer Gesellschaft, die auf uns zu rollt. Ich mache ein Beispiel: Es ist kein grosser Unterschied, ob es sich um einen faktischen Angestellten von Uber (*Online-Vermittlungsdienst für Fahrdienstleistungen*) handelt, der, um seiner Working-Poor-Situation zu entgehen, am Wochenende und am Abend in seiner dritten Schicht Taxi fährt und für das keine Sozialleistungen erhält, oder einen Kulturschaffenden. Kulturschaffende sind in einer ähnlichen Situation. Sie sind häufig selbständig, aber meistens teilselbständig. Sie haben vielleicht drei Jobs und bei diesen drei Jobs reicht halt einfach wegen dem Koordinationsabzug der Lohn nicht aus, damit man sich die Vorsorge leisten kann. Das ist einfach so, auch vom Arbeitgeber her. Und was noch erschwerend dazu kommt: Kulturschaffende sind abhängig von Subventionen und vom Staat – indirekt. Das heisst, der Staat hat indirekt eine Verantwortung. In Bern hat man das erkannt, man hat gesehen, stimmt, wir laufen in ein Problem. Wir fördern zwar die Kultur mit Geld, mit Förderpreisen und Werkjahren, aber wir kümmern uns nicht darum, was nach 65 oder nach 67 oder nach 70 Jahren passiert.

Es gibt erfolgreiche Kulturschaffende, wie zum Beispiel Starregisseure von «Heidi» und so weiter. In der Filmbranche gibt es aber auch Autoren, die bringen es zu nichts. Sie realisieren hin und wieder einen Film, und dann reicht es für zwei oder drei Jahre. Dann gehen sie wieder ins RAV (*Regionale Arbeitsvermittlungszentrum*) für drei Monate, dann haben sie wieder ein Projekt und so weiter. Dieses volatile Arbeitsverhältnis führt eben zu dieser Situation, zu diesem sogenannten EL-Tsunami, wie ich das jetzt nenne, und der rollt über uns her, ob wir das wollen oder nicht. Und ich kann es Ihnen heute nochmals sagen: Sie können, Herr Martin Arnold und andere Votantinnen und Votanten, auf die Eigenverantwortung pochen, bezahlen müssen wir es trotzdem.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Mit Rücksicht auf die knurrenden Mägen halte ich mich ganz kurz. Es wurde nämlich eigentlich auch

alles gesagt. Ich kann jene zwei Argumente nochmals wiederholen, mit denen der Regierungsrat diese Motion zur Ablehnung empfiehlt:

Einerseits, es wurde darauf hingewiesen, ist man auf nationaler Ebene gestützt auf die neue Kulturbotschaft, die das nationale Parlament in der letzten Legislatur beschlossen hat, daran, zu schauen, ob und wenn Ja, wie die soziale Sicherheit für Kulturschaffende verbessert werden kann. Und zweitens, und ich denke, dort wird sich dann auch die Lösung manifestieren, ist gegenwärtig, Sie wissen es, die Altersreform 2020 in Diskussion und dabei auch generell – und eben nicht ausschliesslich Kulturschaffende – die Frage der Selbständigerwerbenden und Mehrfachangestellten ein Thema. Darin wird die Lösung zu suchen sein, eine Lösung, die für alle Selbständigerwerbenden und alle, die Mehrfachanstellungen haben, gilt.

Diese beiden Argumente bringen den Regierungsrat dazu, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 247/2015 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Abgabe des Kasernenareals an die Stadt Zürich**
Postulat *Cyrill von Planta (GLP, Zürich)*
- **Drei Prozent-Quorum bei Kantonsratswahlen**
Parlamentarische Initiative *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*
- **Finanzielle Unterstützung des «Theater am Neumarkt Zürich»**
Dringliche Anfrage *Roger Liebi (SVP, Zürich)*
- **Pflichtfach «Religion und Kultur» am Untergymnasium**
Anfrage *Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)*
- **Doppelspurausbau Uster - Aathal**
Anfrage *Walter Meier (EVP, Uster)*
- **Nacht-S-Bahn auch für den Bezirk Pfäffikon**

Anfrage *Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)*

- **Wie weiter mit den finanziellen Mitteln für die Weiterbildungsinstitute**

Anfrage *Sabine Sieber (SP, Bauma)*

- **E-Voting – auch im Kanton Zürich Realität?**

Anfrage *Walter Meier (EVP, Uster)*

- **Poststelle Ade**

Anfrage *Renate Büchi (SP, Richterswil)*

- **Anwalts- und PR-Kosten eines Universitätsprofessors**

Anfrage *Christian Hurter (SVP, Uetikon a. S.)*

- **Anzahl Spitalbetten - Entwicklung bis 2020**

Anfrage *Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)*

- **Fachhochschulen**

Anfrage *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 21. März 2016

Die Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 4. April 2016.